


28. Sitzung, Montag, 7. Dezember 2015, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*
Verhandlungsgegenstände
8. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5226a

(Fortsetzung der Beratung) Seite 1748

9. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5225a

(Fortsetzung der Beratung) Seite 1748

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Meier, Lindau Seite 1811
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1811

8. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5226a

(Fortsetzung der Beratung)

9. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015

Vorlage 5225a

(Fortsetzung der Beratung)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung/Zentrale Dienste

3. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Katharina Kull, Diego Bonato (in Vertretung von Erika Zahler), Ursula Moor, Daniel Schwab (in Vertretung von Martin Farner), Armin Steinmann und Martin Zuber (STGK):

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. -7'500'000

neu: Fr. -5'170'000

Verbesserung: Fr. 2'330'000

Aufgrund der ohnehin schon hohen Investitionen ist der Ersatz der PC-Arbeitsplätze (Hard- und Software) nicht in einem Jahr, sondern zu je einem Drittel in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vorzunehmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort hat Martin Farner. Ist er hier?

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich merke, du hast noch Mühe mit der neuen Sitzordnung, aber ich hoffe, das wird sich nach der Budgetdebatte einprägen.

Wir sind nicht überzeugt, dass eine flächendeckende Ersatzbeschaffung aller PC-Arbeitsplätze nach fünf Jahren absolut notwendig ist. Die meisten PC funktionieren auch noch länger, weshalb wir meinen, dass die Ersatzbeschaffung auf drei Jahre aufgeteilt werden kann. Nicht an allen Arbeitsplätzen sind Spezialprogramme notwendig, ganz viele Mitarbeitende nutzen die normalen Office-Programme, die durchaus länger als fünf Jahre problemlos im Einsatz sein können, mein Laptop ist ein gutes Beispiel dafür.

Deshalb beantrage ich Ihnen in Übereinstimmung mit der FIKO eine Kürzung von 2,33 Millionen Franken in der Investitionsrechnung und hoffe auf Ihre Unterstützung unseres Antrags. Besten Dank.

3a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich habe bei diesem Antrag ein Déjà-vu. Denselben gab es bereits im letzten Jahr. Leider wird er durch Wiederholung nicht besser, ganz im Gegensatz zu diesem Satz (*Heiterkeit*).

Dieser Antrag auf Staffelung der IT-Investitionen wurde in der Sachkommission wie bereits im letzten Jahr auch dieses Jahr abgelehnt. Die Investitionen sind nun dringend notwendig, das war das letzte Jahr so, das ist auch dieses Jahr so. Die Finanzkommission scheint hier leider nicht gescheitert geworden zu sein. Die Computer sind mittlerweile über fünf Jahre alt. Die Garantie ist abgelaufen, Störungen werden häufiger und teurer. Fünf Jahre! Vielleicht hat Herr Farner noch ein Gerät, das älter ist als fünf Jahre, aber ich nehme an, dass die meisten in diesem Ratssaal kein Gerät haben, das älter als fünf Jahre ist. Und vor allem geht es hier nicht um ein Einzelgerät, sondern um Geräte, die auch in einem Netzwerk funktionieren müssen. Ich bitte Sie, es kann und darf nicht sein, dass das kantonale Personal mit schlecht funktionierender und veralteter Hardware arbeiten muss. Und IT-Umstellungen zu staffeln, ist mit Verlaub etwa das Dümme, was man tun kann, vor allem über eine so lange Zeitspanne wie drei Jahre. Dies macht man nur, wenn es aus irgendeinem Grund wirklich nicht anders geht. Es führt dazu, dass man über drei Jahre hinweg unterschiedliche Architekturen betreuen muss. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitarbeitern wird erschwert und notwendige Schulungen müssen zwei- bis dreifach durchgeführt werden. Der Supportaufwand steigt ebenfalls deutlich an. Ich habe schon viele Firmen

bei der Umstellung von IT-Strukturen beraten. Vertrauen Sie mir, ich bin Experte. Die Fachleute in der Direktion und jeder seriöse Informatiker werden Ihnen das Gleiche sagen. Es gibt natürlich diejenigen, die die Arbeit auf drei Jahre verteilen möchten, weil dies gemütlicher ist oder weil sie so mehr Stunden aufschreiben können. Aber das kommt letztlich auch nur teuer. Die nächste Migration muss dann wieder gestaffelt vorgenommen werden, das heisst, man hat dann wieder höhere Kosten.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, begehen Sie eine grosse Dummheit, die den Kanton sehr viel kosten wird. Werfen Sie kein Geld aus dem Fenster, lehnen Sie diesen Antrag ab! Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK, im Namen der Mehrheit der STGK und auch im Namen der CVP-Fraktion. Die Mehrheit der STGK ist der Ansicht, dass eine periodische Erneuerung der PC-Arbeitsplätze spätestens alle fünf Jahre notwendig ist. Bereits nach vier Jahren werden die Computer langsam und fehleranfällig, je nachdem, wie komplex die Applikationen sind, die darauf laufen. Wegen Budgetkürzungen im letzten Jahr musste die Ersatzbeschaffung bereits um ein Jahr aufgeschoben werden. Die meisten PC, die überhaupt noch laufen, haben also schon sechs Jahre auf dem Buckel. Nun will man die Laufzeit eines Teils der Computer nochmals verlängern, und zwar auf neun Jahre, indem die Ersatzbeschaffungen für rund 1900 Arbeitsplätze über drei Jahre aufgeteilt werden. Wir meinen, dass diese Mittelkürzung fast schon fahrlässig ist und unter dem Strich Mehrkosten verursacht, Mehrkosten für Reparaturen, für vorgezogene Ersatzbeschaffungen und teurere Ersatzbeschaffungen, weil die möglichen Mengenrabatte nicht genutzt werden können, und schliesslich auch Mehrkosten für die Betreuung und den Unterhalt von unterschiedlichen Modellen, was aufwendiger ist, als wenn die ganze PC-Flotte aus dem gleichen Modell besteht. Denken Sie nicht zuletzt auch an die Kosten, wenn Hunderte Mitarbeiter jeden Morgen minutenlang auf das Aufstarten eines Uralt-PC warten müssen.

Dieser Sparantrag kann das Ziel nicht erreichen. Er verursacht im Gegenteil Mehrkosten. Lehnen Sie deshalb den Antrag von Katharina Kull und Martin Farner respektive den Mehrheitsantrag der FIKO ab. Besten Dank.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP-Fraktion unterstützt voll und ganz den Minderheitsantrag von Martin Farner. Sie schwingen wiederum mit der Drohkeule, dass alte Computer nicht funktionieren, dass alles viel langsamer sei, kostenanfälliger. Schauen Sie mal in der Privatwirtschaft oder in kleinen Verwaltungen, dort hat es PC, sieben-, acht-, neunjährig, die voll und ganz funktionieren. Im Sinne einer vorausschauenden Planung erwarten wir auch von den Direktionen, dass sie diese Beschaffungen etappieren und nicht solche Brocken auf einmal den Hunden zum Frass vorwerfen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Informatikabteilung der Direktion der Justiz und des Innern – wir haben es bereits gehört – budgetiert neue Computerarbeitsplätze im Umfang von 3,5 Millionen Franken. Aus Sicht der Grünliberalen macht es aus drei Gründen wenig Sinn, diesen Investitionskredit auf drei Folgejahre aufzusplitten, wie im Minderheitsantrag der STGK und auch von der FIKO gefordert:

Erstens verringert sich dadurch der Investitionsbetrag keinesfalls. Das Gegenteil ist sogar der Fall, da durch eine Stückelung des Auftragsvolumens Mengenrabatte beim Einkauf entfallen werden. Zweitens ist der Personalaufwand für die Beschaffung und Bereitstellung von neuen Computerarbeitsplätzen grösser, wenn das Ganze dreimal statt nur einmal durchgespielt werden muss. Und drittens macht es schlicht wenig Sinn, wenn ein Teil der Mitarbeitenden bereits neue PC und damit auch neue Software erhält, während zwei Drittel der Belegschaft immer noch mit den alten Computern und allenfalls auch veralteter Software vorliebnehmen müssen. Da könnte es gut und gerne auch zu Kompatibilitätsproblemen zwischen den PC-Systemen der Mitarbeitenden kommen. Eine Aufsplittung des Investitionskredits auf drei Jahre macht also überhaupt keinen Sinn und dieser FIKO-Antrag ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Nichtsdestotrotz gibt es mittelfristiges Optimierungspotenzial aus unserer Sicht. Die Beschaffung von Computer-Hard- und -Software, aber auch systembedingte Unterhaltsarbeiten sollten dringend zentral angegangen werden, das heisst, für die gesamte Kantonsverwaltung aus einem Guss. Standardisierte Büroarbeitsplätze würden die Beschaffungskosten, die Effizienz des Unterhalts, aber auch eines zentralen Servers nochmals erhöhen – mit Kosteneinsparpotenzial. Bei einem zentralisierten System sollte auf die Beschaffung von Thin Clients, also der dünnen Version der PC, für Arbeitsplätze mit Standardanwendungen erwogen werden. Der grösste Vorteil eines Thin Clients liegt, abgesehen von einer deutlichen öko-effizienteren Betriebsphase,

im geringeren Aufwand und den somit tieferen Kosten bei der Wartung. Diese kann im Falle von Thin Clients nämlich einfach von zentraler Stelle aus vorgenommen werden. Es gibt also durchaus noch weitere Einsparpotenziale, eben etwas für die Zukunft dann.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Auch die Grünen lehnen den Antrag für eine Verbesserung des Budgets um 2,33 Millionen Franken ab. Eine Etappierung der Investitionen für den Ersatz der PC-Arbeitsplätze wird insgesamt zu mehr Aufwendungen führen, weil zusätzlich externe Leistungen eingekauft werden müssen. Mit dem Kürzungsantrag der FIKO werden also keine Steuergelder gespart, im Gegenteil.

Noch viel problematischer als der rein finanzielle Aspekt ist allerdings, dass zukünftig parallel verschiedene, nicht kompatible Systeme benutzt werden müssen. Ich verweise hier auf die Staatsanwaltschaft und den Bereich der Strafverfolgung. Es ist verantwortungslos, hier auf die SpARBremse zu drücken.

Die Grünen stimmen dem Minderheitsantrag von Sabine Sieber zu und lehnen die Budgetverbesserung ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ja, wissen Sie, wie Sie explodierende Kosten und mehr Administration generieren? Genau mit diesem Antrag machen Sie das. Die PC, die im Einsatz sind, haben jetzt bereits ihre Lebensdauer, wenn man von einem Vierjahreszyklus ausgeht, überschritten. Mit dem jetzt vorliegenden Antrag, der übrigens nicht mal einen wirklichen Sparantrag darstellt, sondern er soll lediglich das Rollout der PC auf drei Jahre ausbreiten, was auch Inkompatibilitäten nach sich zieht, werden lediglich die Kosten weiter verteilt. Das heisst, schlussendlich würden die ältesten PC acht bis neun Jahre alt werden, das heisst, sie wären, wenn man aus dem heutigen Zeitpunkt zurückrechnet, noch zu XP-Zeiten (*Windows-Betriebssystem*) gekauft worden. Das macht nur deutlich, wie alt diese PC dann bei ihrem Ersatz schon sind, und dies ist in einem Unternehmensumfeld schlichtweg nicht tragbar. Vielleicht als Einzelgerät ist dies noch möglich, dass man mit einem acht, neun Jahre alten PC arbeiten kann, wenn man keine Abhängigkeit zu zahlreichen Unternehmensapplikationen, zu Spezialitäten und zum Netzwerk hat. Aber in einem Unternehmensumfeld ist das untragbar. Und wenn sich ein solcher Ersatz über drei Jahre hinwegzieht, wie jetzt beantragt, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt sich dies über drei Jahre hinwegzieht, verlängert dies das Projekt und die Zeit, über die ein heterogenes Computerumfeld zu

betreuen ist, was den Supportaufwand noch zusätzlich erhöht. Zudem drängt sich eben gerade durch die alten PC sowieso schon Ersatz auf, und je länger mit diesem nun gewartet wird, desto grösser wird der Supportaufwand, und Inkompatibilitäten mit anderen Programmen treten auf.

Und nicht zuletzt ist dies auch ein Antrag zu einem technischen Projekt. Die Alternative Liste vertraut der Projektleitung, dass sie den Zeitplan für dieses Projekt gut geplant hat, und sieht hier politisches Eingreifen als nicht notwendig an. Zumindest besitzen wir hier im Kantonsrat auch keine Hinweise darauf, dass es angezeigt wäre, dieses Projekt auf irgendeine Art auszubremsen, oder dass hier irgendwelche Schwierigkeiten auftreten. Und solange ist hier ein Eingreifen von Extern vor allem mit finanziellen Mitteln im Rahmen eines Budgets sicher nicht angebracht.

Dieser Antrag wird, zusammengefasst, nichts mehr als Mehrkosten generieren, es wird die kantonale IT vor mehr Schwierigkeiten stellen, da die PC-Infrastruktur immer mehr veraltet wird, und nicht zuletzt will er einfach nur die Kosten anders verteilen und ist am Schluss ein «Schuss hinten raus», indem die Kosten noch höher werden. Die AL wird diesen Kürzungsantrag daher ablehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Bei diesem Antrag der FIKO kommt mir die Redewendung «Sparen, koste es, was es wolle» in den Sinn. Das sagt ja eigentlich schon alles, am Schluss kommt das alles teurer. Ich möchte es nicht verlängern, die Voten, die wir hier gehört haben, können wir voll unterstützen. Wir werden den Minderheitsantrag auch unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Erlauben Sie mir zuerst eine Bemerkung zur Fraktion, die mir quasi zu Füssen sitzt (*gemeint ist die SVP-Fraktion*). Wenn ich in diese Runde schaue, sehe ich, ehrlich gestanden, kein Gerät, das älter als fünf Jahre ist, Herr Zuber. Also diejenigen, die eines haben, können ja der Mehrheit zustimmen. Die anderen, die ein jüngeres haben, vielleicht eher der Minderheit.

Es gibt eine grosse Veränderung gegenüber der Debatte vor einem Jahr, die ich nur aus Protokollen nachlesen konnte, nämlich: Sie bestreiten den Erneuerungsbedarf nicht mehr. Es ist klar, diese Flotte muss erneuert werden. Es hat sich auch einiges geändert in diesem Jahr. Vor einem Jahr konnte man noch sagen, die Garantie werde auslaufen, in der Zwischenzeit ist sie ausgelaufen. Die Baudirektion, konnte man sagen, hat auch nicht erneuert. In der Zwischenzeit hat die

Baudirektion die Flotte erneuert oder ist daran, sie zu erneuern. Die Software Office 07 (*Windows-Betriebssystem*), mit der die Direktion der Justiz und des Innern arbeitet, hat nun auch keine Verjüngungskur erfahren. Dort sind die Service- und Supportleistungen ebenfalls eingestellt.

Das führt dann dazu, dass bei Einvernahmen mit Straftätern die Einvernahme unterbrochen werden muss, weil der PC zu langsam ist und die Zwischenresultate nicht abspeichern kann. Das ist wahrscheinlich auch nicht ganz im Sinn einer effizienten Strafverfolgung.

Und ich habe ein Problem: Ich bin per Verfassung dazu angehalten, mit den Steuermitteln haushälterisch umzugehen, und Ihr Antrag zwingt mich jetzt dazu, für dasselbe Projekt rund einen Drittel mehr auszugeben, und das in der gleichen KEF-Periode, einfach weil es aufgeteilt ist in drei Etappen, statt dass man es nur einmal macht. Die Gründe wurden genannt, weshalb das rund einen Drittel teurer kommt, als wenn man es in einem Guss macht. Wir haben deutlich mehr Schnittstellen zu bearbeiten. Die Hälfte der PC-Arbeitsplätze steht bei mir in einem Amt. Das allein macht es schon etwas schwierig, das Ganze zu dritteln, wenn bereits die Hälfte in einem Amt steht. Das Amt für Justizvollzug ist aufs Engste mit der Strafverfolgung verbunden und diese wiederum mit der Opferhilfe. Die Strafverfolgung ist aufs Engste mit dem Statistischen Amt verbunden, dieses wiederum mit dem Gemeindeamt. Wie da effizient gedrittelt werden soll, ohne dass unzählige neue Schnittstellen entstehen, die wiederum separat erstellt werden müssen, gepflegt werden müssen, das sollten Sie mir mal noch erklären. Natürlich haben wir auch Schnittstellen zwischen den Direktionen, nur sollten wir sie nicht noch vermehren, weil sie grundsätzlich teuer sind.

Die Rollout-Planung – es wurde auch gesagt – muss dreimal gemacht werden. Man muss dreimal dieselbe Arbeit erledigen. Künftige Ersatzvornahmen würden wieder in diesem Rhythmus gemacht werden. Also das, was wir jetzt an Verteuerung durch diesen vermeintlichen Kürzungsantrag generieren, würden wir in die Zukunft verlängern. Und die betrieblichen Risiken bei Ausfall sind erheblich und nur mit sehr hohen Kosten wieder zu decken.

Wir sind uns also einig, die Ersatzbeschaffung ist nötig. Uneinig sind wir, ob wir sie zur kostengünstigen Variante, nämlich in einem Schritt, machen sollen oder ob wir sie zur teuren Variante, nämlich in drei Schritten, machen sollen und damit das Projekt um einen Drittel der Kosten aufblähen, nur damit im Budget vom nächsten Jahr eine andere Zahl drin steht. Ich denke, Sie sind wie ich an die Verfassung

gebunden, an den haushälterischen Umgang mit Geldern, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 3 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der STGK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 3a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag der FIKO mit 91 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'330'00 Franken abgelehnt.

Leistungsgruppe 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

4. Antrag KJS/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -36'212'000

neu: Fr. -34'212'000

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Vom Budgetkredit von 36'212'000 Franken sind 2'000'000 Franken einzusparen, damit die Kosten pro Fall gesenkt werden können. Sondersettings, Betreuungen, ambulante Therapien, Wohnangebote und Begleitungen müssen erfolgssicher und nachvollziehbar optimiert werden.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Wir alle erinnern uns an die Diskussionen über die Kosten für die Jugendstrafrechtspflege im Herbst 2013, ausgelöst damals durch den berühmt-berüchtigten Fall «Carlos». Die Justizkommission (*JUKO*) sprach in ihrem Bericht damals von 13'500 Franken pro Monat in Jugendheimen, von fast 30'000 Franken in psychiatrischen Einrichtungen und empfahl zum Schluss, bei privaten Anbietern einen Offertvergleich zu machen beziehungsweise die zu leistenden Aufgaben genauer zu formulieren und eine verbesserte Kostenkontrolle einzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch der vorliegende Budgetantrag zu sehen.

Die KJS anerkennt die Leistungen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege durchaus. Eine Kommissionsmehrheit ist allerdings der Ansicht, dass die Fallkosten durchaus nicht nur zu überprüfen sind, sondern nach unten angepasst werden können. Sondersettings, Betreuungen, ambulante Therapien, Wohnangebote und Begleitung sollten optimiert und ganz im Sinne des Berichts der JUKO mit einem verbesserten Kostenvergleich, mit einer verbesserten Kostenkontrolle reduziert werden können. Dass ausserdem auf eine erfolgreiche Arbeit der Jugendstrafrechtspflege verwiesen werden kann, was mehrfach ausgeführt wurde, das stützt den vorliegenden Antrag zusätzlich.

Die Kommission beantragt, den Nettoaufwand der Leistungsgruppe 2205 von 36,2 Millionen um 2 Millionen auf 34,2 Millionen zu reduzieren. Mit der Reduktion der zur Verfügung stehenden Mittel soll dem Optimierungswunsch aller im Bereich der Jugendstrafrechtspflege Nachdruck verliehen werden und der Anreiz geschaffen werden, zusätzliche Verbesserungen vorzunehmen. Wir danken für die Unterstützung.

4a. Minderheitsantrag von Davide Loss, Isabel Bartal, Markus Bischoff, Daniel Heierli und Rafael Steiner (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Die SVP und ihre Alliierten wollten bereits mit Verweis auf den teuren Fall «Carlos» im letzten Jahr das Budget der Jugendstrafrechtspflege kürzen. In diesem Jahr sind es 2 Millionen. Man könnte auch sagen «Jedes Jahr wieder, immer s'Gliiche». Und so auch wir: Immer s'Gliiche, wir lehnen auch dieses Jahr diesen Kürzungsvorschlag ab.

Seit dem Fall «Carlos» gibt es praktisch keine Sondersettings mehr. Dieser Kürzungsantrag macht keinen Sinn. Er suggeriert, es gebe Sondersettings und überflüssige Massnahmen, was aber nicht der Fall ist. Welchen Sinn macht es, bei der Sicherheit der Bevölkerung und den Jugendlichen zu sparen? Sehen Sie, so ein 16-Jähriger, der zum Beispiel einen Raubüberfall begeht, aber gerade mit Mühe eine Lehrstelle gefunden hat, soll ein Jahr ins Gefängnis gesteckt werden? Nach einem Jahr Gefängnis wird er kaum noch einen Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin finden, der oder die ihn als Lehrling nimmt. Und dann? Ist es nicht sinnvoller, einen solchen Jugendlichen in ein Jugendheim einzuweisen? Unsere Aufgabe ist doch die Unterstützung, der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen. Wir wollen mit allen Mitteln dafür sorgen, dass er keine Delikte mehr begeht. Die Chance, dass er

kein Delikt mehr begeht, nachdem er im Jugendheim war, ist um einiges grösser.

Deshalb lehnt die SP-Fraktion diesen Sparantrag mit Überzeugung ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Sie haben es vom Kommissionspräsidenten der KJS schon ziemlich genau erklärt bekommen, um was es bei diesem Antrag geht. Entgegen der linken Ratsseite kann ich Ihnen trotzdem sagen, dass wir innerhalb dieser KJS bei diesem Antrag eine sehr sachlich geführte Diskussion gehalten haben und auch dass der leitende Jugendstaatsanwalt sich diesen Problemen nicht verschlossen hat, im Gegensatz zur SP.

Hier geht es ja nicht nur um diese Sondersettings, Betreuungen und ambulanten Behandlungen, wir erwähnen auch nicht um welchen Fall es geht. Aber dieser Fall, den Sie vorhin angesprochen haben, hat eigentlich die Spitze des Eisbergs ans Tageslicht gebracht. Die Grundsatzfrage, die konkrete Frage war: Wer bestimmt, was wie viel kostet? Gibt es da einen Markt? Was kostet ein Sondersetting? Was darf das kosten? Wer legt das fest und wer setzt das um? Das war eine sehr sachliche Auseinandersetzung, und die zuständige Regierungsrätin, die übrigens ihre Premiere an dieser ersten Kommissionsbudgetdebatte hatte, hat das sehr gut gemeistert, kann man sagen, weil sie sich nicht verschlossen hat, weil eine sachliche Diskussion stattgefunden hat. Sie hat uns auf den Weg gegeben – so glaube ich es wenigstens –, dass auch, gestützt auf diesen Budgetantrag, etwas im Busch ist beziehungsweise aufgegleist wird, wo es auch eine Kostentransparenz gibt.

Bei den Krankenkassen fragen wir uns nie, da gibt es ja ein Gesetz beziehungsweise ein Regulatorium, das genau sagt, welche Leistung wie viel in etwa kosten kann. Das ist da – es betrifft dann auch die nächste Leistungsgruppe – nicht vorhanden. Und wenn uns der leitende Jugendstaatsanwalt noch auf den Weg geben kann, dass er mit einer Kürzung von 2 Millionen Franken leben kann, weil es auf das nächste Jahr vermutlich weniger Aufwand gibt beziehungsweise der Sollbestand eh kürzer wäre, drum macht dieser Antrag ja wirklich Sinn. Denn die Kernfrage, liebe SP, ist nicht, dass man nichts macht, sondern eine Kostentransparenz.

Noch einmal ganz einfach ausgedeutet: Wir müssen doch wissen, welche Massnahme in welchem Zeitfenster wie viel in etwa kostet. Denn das war bei dem Fall, der nicht so niederschwellig war – hat übrigens einem amtierenden Regierungsrat (*gemeint ist Altregierungsrat Martin Graf*) nicht nur den Kopf, sondern auch den Kragen gekostet,

politisch –, genau diese Kosten müssen doch auch für Sie eigentlich relevant sein, damit wir hinstehen können und sagen: Jawohl, da gibt es einen freistaatlichen Markt oder es geht nicht ins Exorbitante, sondern wir haben die Kosten irgendwann im Griff.

Ich bitte Sie nachdrücklich, diesem Kürzungsantrag zuzusprechen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Ja, lieber René Isler, Transparenz ist selbstverständlich tipp topp. Trotzdem, die Begründung für diesen SVP- respektive Kommissionskürzungsantrag wirkt schon etwas simpel, irgendwie auch hilflos. Fakt ist: Die Jugendkriminalität geht in der Schweiz und auch im Kanton Zürich seit Jahren zurück. Fakt ist auch, dass im Jahr 2013 44 Millionen Franken budgetiert wurden, für 2016 noch 36,2 Millionen Franken. Fakt ist: Es gibt keine Sondersettings momentan und es kann also weder von Kuscheljustiz noch von fehlenden Erfolgen im Sinne der Integration gesprochen werden. Eine 100-prozentige Erfolgsgarantie kann nie gegeben werden und es werden wohl immer einige einzelne sehr schwierige Fälle für Jahrzehnte leider Behandlungen oder Zuweisungen benötigen. Trotzdem, jeder Jugendliche, der sich im zukünftigen Erwachsenenleben selbstständig und ohne Staatsunterstützung unterhalten kann, bringt dem Kanton schlussendlich nachhaltige finanzielle Entlastung. Es ist somit klar, dass vor allem im Bereich der Jugendstrafrechtspflege diesbezüglich alles Sinnvolle unternommen werden soll, selbstverständlich mit transparenter Kostenausweisung. Trotzdem muss da genügend unternommen werden.

Es ist eine kurzfristige Sichtweise der SVP- und der FDP-Fraktion. Wir bitten, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Begründung dieses Antrags fand ich schon bemerkenswert. Es sind 2 Millionen Franken zu streichen, damit die Kosten pro Fall gesenkt werden können. All jenen, die diese Logik überzeugend finden, empfehle ich mal ein Gedankenexperiment aus Ihrem eigenen realen Leben. Stellen Sie sich doch zum Beispiel vor, Sie hätten einen Garten. Sie möchten diesen im Herbst für den kommenden Winter bereitmachen lassen. Und stellen Sie sich vor, Sie sagen Ihrem Gärtner: «Wir kürzen jetzt Ihr Honorar pauschal um 200 Franken, damit Sie die Kosten pro Arbeitsstunde senken und effizienter arbeiten können.» Ich weiss nicht, ob Ihr Gärtner da überzeugt wäre.

Mal abgesehen von solchen Spitzfindigkeiten frage ich mich, was mit diesem Antrag erreicht werden soll. Die Jugendstrafrechtspflege kann

ja nicht selbst bestimmen, wie viele Fälle sie im nächsten Jahr zugewiesen erhalten wird. Wir alle hoffen auf möglichst wenige Problemfälle. Und wenn dieser Wunsch Wirklichkeit wird, dann lassen sich die Kosten ganz problemlos senken und es wird auch ohne diesen Antrag viel Geld gespart. Was aber, wenn es dummerweise mehr Jugendliche zu betreuen gibt, als erwartet? Nun, ich hoffe doch sehr, dass diese dann einfach – Budget hin oder her – trotzdem betreut würden. Jugendliche Delinquenten aus Geldmangel nicht zu betreuen, das wäre jedenfalls ein Eigentor der dümmen Sorte. Es ist offensichtlich, dieser Antrag ist eine Spätfolge der Causa «Carlos». Er richtet sich gegen Sondersettings. Nur sind leider stationäre Massnahmen auch nicht billiger. Also ich vermute, in diesem Bereich wird er gar nichts bewirken.

Natürlich ist es auch den Grünen ein Anliegen, unnötige Kosten zu vermeiden. Und natürlich möchten auch wir den Strafvollzug – nein, was sage ich denn da, wir möchten alle Handlungen des Kantons – erfolgssicher und nachvollziehbar optimieren. Bloss, wenn da so einfach wäre. Das erfolgssichere Optimieren unter gleichzeitiger Senkung der Kosten, das ist mühsame Arbeit am Detail. Die Jugendanwaltschaft hat ihre Lehren aus dem Fall «Carlos» durchaus schon gezogen. Und gerade die SVP könnte im parteiinternen Dialog mit dem Oberjugendanwalt konstruktive Ideen entwickeln, anstatt mit unüberlegten Kürzungsanträgen zu operieren.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Die FDP unterstützt den Mehrheitsantrag der KJS, zusätzliche 2 Millionen Franken in der Leistungsgruppe der Jugendstrafrechtspflege einzusparen. Die FDP nimmt sehr wohl wertschätzend zur Kenntnis, dass bereits in der Rechnung 2014 beziehungsweise, daraus resultierend, im Budget 2015 Kosten eingespart wurden. Dennoch sollen durch das Unterstützen des Kürzungsantrags die Bemühungen gestützt werden, weitere Kostenoptimierungen bei teuren Schutzmassnahmen zu erreichen. Nicht zuletzt aber widerspiegelt die Kürzung schlicht und einfach die Realität, die erfreuliche Realität nämlich, dass die Anzahl Gewaltstraftaten unter Jugendlichen rückläufig ist, ebenso rückläufig – vielleicht gerade deshalb – wie die Anordnung und der Vollzug von kostenintensiven Schutzmassnahmen.

In dem Sinne bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Am Anfang der Blick zurück: Die EVP hat sich über viele Jahre dafür eingesetzt, dass die Jugendstrafrechtspflege mit genügend Mitteln ausgestattet wird. Seit 2013 sind die Kosten dafür um 8 Millionen zurückgegangen, das sind immerhin 20 Prozent. Der deutliche Rückgang der Geschäftseingänge in den Jahren 2010 bis 2012 wirkte sich auch auf die Anordnung und den Vollzug von Schutzmassnahmen aus und trug wesentlich dazu bei, dass die Rechnung 2013 jeweils besser ausfiel, als budgetiert. Und auch die Rechnung 2015 scheint voraussichtlich besser auszufallen, als budgetiert, wenn auch in wesentlich kleinerem Umfang als in früheren Jahren. Das ist erfreulich, weil es weniger Massnahmen gab, das heisst, die Jugendkriminalität hat abgenommen. Und es bedeutet gleichzeitig eine Entlastung der Kantonsfinanzen.

Doch nun der Blick voraus: Wie sich das Jahr 2016 in der Jugendstrafrechtspflege entwickeln wird, ist naturgemäss nicht voraussehbar. Denn Jugendliche richten sich beim Ausmass ihrer Straftaten nicht nach unserem Budget. Das können wir jetzt vielleicht bedauern, aber es ist halt so. Die Jugendstrafrechtspflege hat in den vergangenen Jahren immer wieder bewiesen, dass sie ihre Aufwendungen der Kriminalitätsentwicklung anpasst. Eine Reduktion des Budgets 2016 erscheint daher nicht als angezeigt, zumal nicht davon ausgegangen werden kann, dass die notwendigen Aufwendungen für die Schutzmassnahmen weiter sinken werden. Die Jugendanwaltschaften haben den Auftrag, durch den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen bei delinquenten Jugendlichen Rückfälle zu vermeiden, sie sozial zu integrieren und deren Eigenverantwortung zu stärken. Dies haben die Jugendanwaltschaften bisher erfolgreich gemacht. Geben wir ihnen auch künftig die notwendigen Mittel, insbesondere auch für das nächste Jahr.

Die EVP will in die Resozialisierung investieren und damit die Kriminalität nachhaltig bekämpfen. Vielen Dank, wenn Sie das auch wollen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Hier sehen wir Glanz und Elend der Budgetdebatte in diesem Antrag. Wir können da relativ lange darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, da Geld auszugeben, ja oder nein, aber in der Realität haben wir gar keine messbaren Indikatoren, ob wir dieses Geld sinnvoll ausgeben, ja oder nein. Die Jugendkriminalität nimmt ab. Das ist wunderbar, aber wir wissen eigentlich auch nicht ganz genau, an was es liegt. Jetzt sagt die Jugendanwaltschaft: Das liegt daran, dass wir so wunderbare Programme haben und die Leute auf den richtigen Weg bringen. Dieser aufklärerische pädagogische

Ansatz hat etwas an sich. Vielleicht taugt er auch nichts, ich weiss es nicht. Dann gibt es aber vielleicht gesellschaftliche Änderungen, dass die Jugendlichen heute nicht mehr kriminell oder weniger kriminell werden, Sachen, die gar nicht steuerbar sind. Und schlussendlich liegt es wahrscheinlich auch daran, dass natürlich die Jugend aus dem kriegsversehrten Ex-Jugoslawien heute erwachsen ist, und diese Population, die sehr häufig zu Jugendkriminalität beigetragen hat, zurückgegangen ist. Das ist auch eine Tatsache. Vielleicht liegt es auch an einer Kombination aller drei Faktoren, all das wissen wir ja nicht.

Jetzt geben wir aber Geld aus und finden, es sollte etwas nützen. Da sind wir fast ein bisschen in der Esoterik oder in der Religion: Wir glauben, dass es etwas nützt, oder wir glauben es nicht. Jetzt können Sie uns sagen «Ja gut, ihr seid sehr gläubig, ihr glaubt noch, dass es etwas nützt, deshalb seid ihr gegen diesen Kürzungsantrag». Aber man muss auch ehrlich sagen: Man muss es immer wieder kritisch hinterfragen. Und man sollte auch nicht zu viel Glauben haben, dass der Staat alle Leute mit teuren Programmen dazu erziehen kann. Das ist, glaube ich, auch ein Trugschluss.

Wir werden deshalb nochmals gläubig sein und diesen Kürzungsantrag ablehnen.

*René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zu zwei Widersprüchen: Herr Hauri, wenn Sie uns «anfözteln» wollen, dann dürfen Sie das natürlich, aber bleiben Sie bei der Sache. Wir haben mit keinem Wort etwas von Kuscheljustiz gesagt. Und das Zweite, meine Damen und Herren auch von der linken Seite, wir haben in keiner Art und Weise behauptet, dass wir die Massnahmen nicht wollen. Ist ein Kaffee, der 11.20 Franken kostet, so viel besser als einer, der da hinter dem Rathaus 4.20 Franken kostet? Wir wollen für diese Massnahmen eine Kostentransparenz haben, damit wir genau wissen, was das kostet. Es nützt nichts, liebe Esther Guyer, wenn ihr euch an den Kopf greift. Schau, dass du nicht verletzt wirst (*Heiterkeit*). Unterstellen Sie uns keine Voten, die wir so nie gehalten haben. Therapien, ob die etwas nützen oder nicht, sei dahingestellt, aber sie dürfen nicht exorbitant sein, nicht dass sie am Schluss vor allem für die Personen ein Geschäft werden, die diese Therapien und Settings anbieten oder auch dieses Begleitete Wohnen. Nicht diese sollen geheilt werden – finanziell –, sondern eigentlich die Jugendlichen. Und was ich ganz stossend finde, ist, dass man hingehet und sagt, wie die Vorrednerin von der SP, wenn jemand einen Raubüberfall macht, dann soll man den nicht einsperren. Liebe Genossinnen und Genossen, Raubüberfall ist*

ein Verbrechen, und da gibt es eigentlich in einem ersten Aufwisch nichts mehr zu beschönigen. Du meinst eventuell, wer etwas stiehlt, das ist auch nicht statthaft, aber ein Raubüberfall ist schlicht und ergreifend ein Verbrechen. Und wenn das ein Jugendlicher macht, dann soll das mit jeglicher Härte auch bestraft werden.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Man hat mich vor dieser Debatte gewarnt mit Blick auf vergangene Jahre. Ich finde, es ist jetzt ausserordentlich gesittet debattiert worden. Aber es ist ja schon so: Es ist eine der grössten Herausforderungen für unsere hochentwickelte Wertegesellschaft, dass wir uns von jenen, die diese Werte infrage stellen, nicht provozieren lassen. Und das gilt auch für jugendliche Intensivtäter, also für jene, die uns vor grosse Fragen stellen und uns oft auch ratlos machen. Zum Glück sind es aber nur ganz wenige. Die Anzahl der Intensivtäter ging auch im letzten Jahr erneut zurück, genauso wie es generell zu einem Rückgang der Jugendkriminalität kam. Eine Studie der ETH Zürich zeigt eindrücklich, dass sowohl die Dunkelfeld- wie die Hellfeldstudie zu den gleichen Resultaten kommen. Ausgedeutet heisst das, dass der Rückgang real ist und sich nicht nur am Anzeigeverhalten orientiert. Und die Gründe für diesen Rückgang sind auch nachgewiesen, Herr Bischoff, das ist nicht einfach Kaffeesatzlesen, aufgrund welcher Erscheinungen die Jugendkriminalität zurückgegangen ist. Wenn es nämlich so wäre, könnten wir aufhören mit Politik. Wir haben ja den Anspruch, dass wir mit unseren Spielregeln, die wir festhalten, auch Einfluss nehmen und Wirkung erzielen.

Die Gründe können in drei Kategorien eingeteilt werden: Erstens zahlen sich präventive Investitionen aus, wie Schulsozialarbeit, Frühförderung und insbesondere auch polizeiliche Präventionsarbeit, beispielsweise im Umgang mit der Ausgangsgesellschaft, der 24-Stunden-Gesellschaft. Diese Investitionen zahlen sich aus. Zweitens zahlt es sich aus, dass die Arbeitsmigration heute so ist, dass die Kindern nicht erst nachkommen, wenn sie schon im Jugendlichenalter sind, sondern dann, wenn sie noch klein sind. Und drittens haben sich die Werte in den letzten Jahren so verändert, dass Anstand und Respekt – und ich glaube, das gilt auch für diesen Rat – wieder an Bedeutung zugenommen haben. Dieser Entwicklung gilt es Sorge zu tragen, denn das ist das Fundament für Kosteneinsparungen, die tatsächlich Kosteneinsparungen sind.

Die jüngere Debatte zum Jugendstrafrecht dreht sich im Kanton Zürich ja um eine Person, deren Namen man gewissermassen aus Harry-Potter-Tradition besser nicht mehr erwähnt (*Fantasy-Roman-Reihe, in*

der der Name des Antagonisten nicht ausgesprochen wird). Ich wiederhole ihn nicht, aber ich möchte nochmals auf ein paar Argumente und Gründe eingehen.

Es wurde auch gesagt, in kaum einer Leistungsgruppe ist das Budget als Steuerungsinstrument so stumpf wie in der Strafverfolgung. Das gilt auch für den Jugendstrafvollzug. Es wurde von Herrn Schaaf gesagt, die Jugendlichen richten sich in ihrem Verhalten nicht nach dem, was wir ins Budget schreiben, und so werden die Jugendanwaltschaften auch im kommenden Jahr das tun, was sie tun müssen. Das Jugendstrafrecht ist eine schweizerische Pionierleistung, um die uns andere Länder beneiden. Es ist nämlich konsequent darauf ausgerichtet, weitere Straftaten zu vermeiden und damit weiteren Opfern Leid zu ersparen. Wir sperren Jugendliche nicht einfach weg, sondern wir arbeiten mit ihnen. Das ist anstrengender, aber das bringt etwas, ist kostengünstiger auf die Länge und ist wirksamer. Das sind die Massnahmen. Die Jugendanwaltschaften versuchen das anzuordnen und durchzusetzen, was diesem Ziel dient. Pauschale Aufrufe nach mehr oder weniger Härte sind deshalb etwa so zweckdienlich wie pauschale Aufrufe zu einer Diät. Während beim einen eine Diät tatsächlich zu einer etwas besseren Gesundheit führt, wäre beim anderen, der eh schon etwas knapp an Gewicht ist, eine Diät eher gesundheitsschädigend. So ist es auch beim Anwenden von Härte. Während beim einen Straftäter der Verzicht auf Härte geradezu eine Einladung ist, weitere Straftaten zu begehen, ist der andere von Härte so abgestumpft in seinem Leben, dass er eine Hornhaut auf der Seele hat und auch auf Härte – oder gerade auf Härte – nicht reagiert. Deshalb dürfen wir uns von noch so spektakulären Einzelfällen nicht provozieren lassen, ich hab's eingangs gesagt, sondern wir müssen das tun, was im konkreten Fall das Sinnvollste ist.

Wenn mich Herr Isler schon auf die Zukunft angesprochen hat, möchte ich dazu vielleicht noch eine Bemerkung machen. Das Spezielle am Jugendstrafrecht im Vergleich zum Erwachsenenstrafrecht ist, dass wir im Vollzug nur eine Institution unter eigenem Einflussbereich haben, nämlich in Uitikon (*Massnahmenzentrum Uitikon*), währenddem wir ansonsten mit privaten Drittleistern zusammenarbeiten. Und Herr Isler, es ist leider nicht so, dass dieser Markt zu kostengünstigeren Tarifen führt, sondern – wie so oft – führt der Markt zuerst einmal zu höheren Preisen und zu mehr Angeboten. Und wir haben nicht nur das Problem, dass wir diesen Drittleistern gegenüber nur mit stumpfen Instrumenten begegnen können, wenn es um Tariffestsetzungen geht – wir haben nämlich gar keine rechtliche Grundlage, die Tarife festzulegen, sondern wir haben auch das Problem, dass wir sie nicht verbind-

lich in die Pflicht nehmen können. Wenn ein Heim einen Jugendlichen nicht mehr will, kann es ihn einfach vor die Tür stellen. Die Pöschwies (*Justizvollzugsanstalt Pöschwies*) kann uns einen erwachsenen Strafgefangenen nicht einfach wieder vor die Tür stellen, auch wenn er noch so aufwendig ist. Das sind die strukturellen Probleme des Jugendstrafrechts. Wir haben mit sehr vielen privaten Drittleistern zu tun, wo wir keine Grundlage haben, deren Tarife vorzuschreiben. Und wir haben mit privaten Drittleistern zu tun, die wir nicht verbindlich in die Pflicht nehmen können, was den Vollzug betrifft. Und da möchten wir hinsehen, das möchten wir angehen, denn das ist auf die Länge für die Jugendlichen dramatisch, weil sie lernen: Wenn man blöd tut, kommt man auch wieder weg.

Das ein kleiner Ausblick in die Zukunft, und ich denke, der ist politisch wahrscheinlich vielversprechender als hier eine Budgetkürzung, die nur dann eintritt, wenn sie von der Sache her gegeben wäre, sprich auch dann eintreten würde, wenn Sie sie nicht beschliessen. Der umgekehrte Fall gilt allerdings auch.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 4 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 4a der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 95 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'000'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug

5. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -174'946'100

neu: Fr. -174'784'100

Verbesserung: Fr. 162'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und

2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

5a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird das Wort dazu gewünscht?

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn wir da schon vom Antrag 2206 reden, dann habe ich weiss Gott in der KJS noch einen Antrag gestellt.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 5 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 5a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 108 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 162'000 Franken beschlossen.

6a. Minderheitsantrag von René Isler, Bruno Amacker, Rolando Keller, Walter Langhard, Peter Meier und Barbara Steinemann (KJS):

Verbesserung: Fr. 4'500'000

Vom Budgetkredit von 174'946'100 Franken sind 4'500'000 Franken zu kürzen. Jede der 13'000 psychiatrischen und psychologischen Behandlungen und ambulanten Massnahmen muss soweit wie möglich erfolgssichernd vollzogen und optimiert werden. Weiter muss der Mehraufwand für die geplanten Personalerhöhungen innerhalb der Leistungsgruppe kompensiert werden.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben einen weiteren Minderheitsantrag. René Isler, den könnte man jetzt vertreten (*Heiterkeit*).

René Isler (SVP, Winterthur): Ja, liebe Frau Kantonsratspräsidentin, ich versuche es.

Auch in dieser Leistungsgruppe geht es darum, dass wir von den knapp 175 Millionen Franken 4,5 Millionen Franken kürzen wollen,

weil jede der 13'000 psychiatrischen und psychologischen Behandlungen und ambulanten Massnahmen nur so zwingend eingesetzt und erfolgssichernd vollzogen werden sollte, dass auch da eine gewisse Kostentransparenz gegeben wird. Weiter soll gemäss unserem Antrag der Mehraufwand für die geplanten Personalerhöhungen innerhalb derselben Leistungsgruppe kompensiert werden.

Auch dieser Antrag, dieser moderate Kürzungsantrag, hat eines zum Ziel, auch da etwas nebulös: Das sind nicht die psychiatrischen, psychologischen Behandlungen und ambulanten Massnahmen, sondern uns ein Dorn im Auge ist auch da wieder die Kostentransparenz. Wer ist das, der das ausführt, diese Behandlungen? Zu welchem Stundenansatz? Oder in welcher Zeitspanne hat eine solche Therapie zu erfolgen? Und wer gibt uns vor, dem Steuerzahler des Kantons Zürich – oder auch uns im Rat vielleicht noch ein bisschen mehr –, was das kostet? Wer legt fest, was das kosten darf? Das ist hier die primäre Frage, die uns so eigentlich niemand auf den Punkt sagen kann, wie das genau ist, ob es da einen Katalog gibt, ob es da mehrere Anbieter gibt? Denn diese Kosten steigen eigentlich jährlich. Die Anzahl dieser Behandlungen bleibt gleich, die Kosten steigen. Das allein müsste doch eigentlich auch die Liberalen hellhörig machen. Wieso bleibt etwas von der Anzahl her gleich, vom Aufwand her aber nimmt es zu? Ich bitte Sie aus genannten Gründen, diesem moderaten Kürzungsantrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wir haben gehört: Für das Jahr 2016 sind 13'000 psychiatrische und psychologische Behandlungen sowie ambulante Massnahmen budgetiert. Man spricht von Kostentransparenz, man spricht von moderater Kürzung, aber nun will die SVP die Gelder halbieren. Genau, denn 4,5 Millionen Franken sind die Hälfte von dem, was das Amt für die psychologisch-psychiatrische Grundversorgung der Insassen ausgibt. Da nimmt mich schon noch wunder, was Kollege René Isler machen würde, wenn er plötzlich für seine privaten Fixkosten nur die Hälfte seines Gehaltes ausbezahlt bekäme. Wenn das Gericht eine psychiatrische Massnahme anordnet, muss sie vollzogen werden, da gibt es nicht viel zu sparen. Das Amt heisst ja auch – haben Sie es gemerkt? – «Amt für Justizvollzug». Also, was soll das Amt machen, wenn Sie ihm das Geld streichen? Wollen Sie die Leistungen, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind, viel teurer auswärts einkaufen und dies dann über ein anderes Konto als gebundene Ausgabe, als Kreditüberschreitung, laufen lassen? Das heisst: Null gespart und so tun, als ob. Oder soll das Amt die Grundversorgung der Insassen nicht erfüllen?

Sie sprechen von Optimieren. Wenn jemand psychisch krank ist, muss Hilfe geleistet werden. Die Therapien sind gerichtlich angeordnet und keine freiwillige «G'schpürschmi-Wellness». Es gibt tragische Fälle, ja, Suizide. Als Mitglied dieses Parlaments will ich die Risiken dafür minimieren, Sie etwa nicht?

Liebe Kollegen von der SVP, lieber René Isler, euer Sparvorschlag kann uns alle teurer zu stehen kommen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Bei der letztjährigen Budgetdebatte wurde das Budget beim Strafvollzug mit Unterstützung der Grünliberalen gekürzt. Was ist passiert in der Zwischenzeit? Nach einem Aufschrei der Verantwortlichen im letzten Jahr beim Strafvollzug folgten Innovationen, und daraus resultierten Mehreinnahmen, zum Beispiel durch das externe Vermieten von freien Gefängnisplätzen. Es war also richtig, hier den Sparhebel anzusetzen. Schade ist nur, dass die Politik immer zuerst Druck aufsetzen muss, bis nach neuen und meist eigentlich selbstverständlichen Lösungen intensiv gesucht wird.

Mit dem jetzigen Antrag will die SVP also die Hälfte aller psychiatrischen und psychologischen Behandlungen bei Straffälligen streichen oder irgendwie günstiger umsetzen. René Isler spricht jetzt zwar von mehr Transparenz, aber irgendwie ist das alles nicht klar. Die Folge ist aber klar: Zukünftig müssten nicht nur Leute entlassen werden, sondern vor allem Leistungen extern eingekauft werden. Gespart werden kann, René Isler, wenn die Richter weniger psychiatrische und psychologische Behandlungen verordnen würden. Nun, liebe SVP, Sie haben auch bei den Gerichten eine grosse Vertretung. Führen Sie diese Diskussion mit Ihren Richtern, mit den Gerichten direkt.

Wir lehnen diesen Antrag ab. Tun Sie dies bitte auch.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Kollege Isler hat in seinem Votum von Transparenz, von Massnahmen, genauer, wirkungsorientierter und so weiter gesprochen. Ja, da wäre ich auch dafür, unbedingt, aber konkret im Antrag drin steht: 4.5 Millionen kürzen. Es wird der Psychiatrische Dienst genannt. Es ist de facto also einfach eine Halbierung dieses Budgets. Ich glaube, man wird mit einer Halbierung des Budgets einfach eine Verminderung der Leistung bewirken, denn ineffiziente Leute werden nicht einfach automatisch effizient, wenn man ihnen den Kredit kürzt, sondern sie reduzieren einfach ihre Leistung, die sie erbringen. Ich glaube, eine Halbierung der Kapazitäten der Psychologie im Strafvollzug, das wäre wirklich ein Schuss in den ei-

genen Fuss. Mögliche Folgen wären mehr Rückfälle von Straftätern, zusätzliche Kosten für extern bezogene psychiatrische Leistungen oder aber unhaltbare Verhältnisse in Zürcher Gefängnissen. Und das wollen wir ja alle wirklich nicht. Vielleicht müssen wir uns auch mal einfach klar in Erinnerung rufen: Es ist völlig normal, dass der psychiatrische Betreuungsaufwand im Strafvollzug wesentlich grösser ist als in der durchschnittlichen Bevölkerung. Nicht wahr, kriminelles Verhalten ist in der Schweiz ja zum Glück kein Erfolgsmodell. Man wird nicht aufgrund von logischen, rationalen Überlegungen kriminell, sondern sehr viele, die kriminell werden, ticken in der einen oder anderen Art vielleicht nicht ganz richtig, wenn ich das so salopp ausdrücken darf. Ausserdem ist auch der Strafvollzug eine einschneidende Sache. Und viele, die zu Beginn des Vollzugs noch normal waren, brauchen im Laufe des Vollzugs dann irgendwann eine Betreuung.

In einigen Kreisen existiert wohl auch diese Auffassung: Wenn einer schon kriminell geworden ist, dann soll er nicht auch noch die Frechheit haben, der Allgemeinheit auf der Tasche zu liegen. Nun, so irgendwo auf Bauchniveau oder darunter kann ich das nachvollziehen. Bloss, eine solche Mentalität, die rächt sich. Wenn wir unsere Gesellschaft sicherer machen wollen, dann dürfen wir Delinquenten nicht einfach wegsperren. Wir müssen sie betreuen, nicht aus Gutherzigkeit, sondern aus Eigennutz. Wir müssen unser Möglichstes tun, dass Gefängnisinsassen nach Ablauf ihrer Strafe wieder normale Mitglieder unserer Gesellschaft werden können. Und dazu braucht es auch eine gute Psychiatrie in den Gefängnissen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Durch die beantragte Einsparung von 4,5 Millionen Franken könnten eine minimale psychiatrische Grundversorgung und die notwendigsten Therapien nicht mehr sichergestellt werden. Dadurch würde der Justizvollzug im Kanton Zürich auf Genfer Verhältnisse zurückgeworfen. Weil mehr Straftäter ohne genügende Behandlung entlassen werden müssen, drohen mehr Rückfälle und letztlich auch mehr Opfer. Der Kanton Zürich würde aus freien Stücken Leistungen abbauen, die andere Kantone noch immer mühsam am Aufbauen sind. Auch rechtlich gesehen ist der Sparauftrag hochproblematisch, denn psychiatrische Behandlungen sind entweder gerichtlich vorgeschrieben oder es handelt sich um eine Konstellation im Rahmen der medizinischen Grundversorgung.

Der Justizvollzug ist verantwortlich, kranke Gefangene adäquat zu behandeln. Die psychiatrische Behandlung ist durch eigene Ressourcen wesentlich billiger, kostengünstiger zu erbringen, als wenn private

Ärzte dies im Auftragsverhältnis sicherstellen müssen. Wir wissen, dass der Einkauf von Leistungen bei Dritten für den Kanton letztlich immer teurer kommt. Deshalb wird die EVP diese Kürzung ablehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Isler, ich glaube, Sie sind da in der falschen Vorstellung. Sie reden immer von Transparenz und Kostenwahrheit. Wir sind hier jetzt in der Budgetdebatte, wo wir das Geld ausgeben. Und dann haben wir eine Geschäftsprüfungskommission. Die prüft, ob der Staat auch richtig funktioniert. Sie können alles erfahren: Wie teuer diese Therapien sind, wie teuer der PPD (*Psychiatrisch-Psychologischer Dienst*) ist, wie viele Leute betreut sind, das können Sie alles erfahren. Aber für das müssen Sie keinen Budgetantrag machen, und es hat noch keinen Einwand gegeben, das sei bis jetzt viel zu überdimensioniert, zu teuer und zu aufwendig. Da haben Sie keine verlässlichen Anhaltspunkte, das ist irgendwie aus der Luft gegriffen, dass Sie da einfach erzählen, das sei nicht vergleichbar, Sie wüssten da nichts. Das hätten Sie vorgängig machen können, für das müssen Sie nicht diesen Budgetantrag stellen.

Und sonst ist es ja, glaube ich, offensichtlich: Wenn Sie im Strafvollzug sind, ist dies sicher nicht so, weil Sie ein geistig absolut fitter Typ sind, dass Sie in den Strafvollzug kommen. Und zweitens ist der Strafvollzug nicht unbedingt geeignet, die Psyche fitter zu machen, sondern das ist eine ziemlich rüde Gesellschaft, der Strafvollzug. Man altert vorzeitig, es ist relativ schwierig. Ich glaube, gerade solche Leute brauchen auch eine entsprechende Betreuung, und das müssen wir uns als Gesellschaft leisten können.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Die FDP unterstützt den Minderheitsantrag auf Kürzung des Budgets des Amtes für Justizvollzug um 4,5 Millionen Franken nicht. Diese 4,5 Millionen sollen zweigeteilt eingespart werden, darauf möchte ich noch kurz eingehen.

Selbstverständlich vertritt auch die FDP die Meinung, dass psychiatrische und psychologische Behandlungen laufend optimiert werden müssen. Dies – und jetzt kommt es – allerdings kundzutun, indem dem PPD das Budget von 8,9 Millionen um knapp 33 Prozent auf 6 Millionen gekürzt wird, das kann die FDP so nicht gutheissen. So könnte vermutlich gerade noch eine minimale psychiatrische Grundversorgung sichergestellt werden. Die restlichen 1,6 Millionen sollen durch den Verzicht auf die geplante Personalerhöhung erfolgen. Eine Personalerhöhung, welche in erster Linie aufgrund der definitiven Einführung des ROS-Projektes, also des risikoorientierten Sanktio-

nenvollzugs, erfolgen soll, ein Projekt, welches in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bundesamt für Justiz bereits erprobt wurde. ROS – wenn dann – hätte früher gestoppt werden müssen und nicht anlässlich des Budgets vor der definitiven Einführung.

In dem Sinne ermutige ich auch Sie, den genannten Minderheitsantrag abzulehnen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich hatte im Moment ein schlechtes Gefühl gegenüber der linken Ratsseite, dass das alles Analphabeten sind. Denn der letzte Satz heisst «Ist innerhalb der Leistungsgruppe zu kompensieren». Dann unterstellen Sie schlicht und ergreifend, dass wir nun diesen psychiatrischen, psychologischen Behandlungen um 4,5 Millionen Franken zu streichen drohen. Es gibt einen Antrag, der ist 4,5 Millionen Franken. Das muss genügen, innerhalb dieser Leistungsgruppe 2206 zu kürzen, mit dem Personalaufwand. Wo die Leistungsgruppe, das Amt für Justizvollzug, das macht, sei dahingestellt.

Zweitens: Nebst dieser Bibel (*Druckausgabe von KEF und Budget*) – und ich stelle fest, dass Sie absolut nicht vorbereitet sind – gibt es ja immer noch den Jahresbericht der Justizvollzugsanstalt Pöschwies 2014. Da haben Sie die Zahlen, Herr Bischoff. Da sehen Sie auch, wie viele Rückfälle es hat, zu wie vielen Prozenten. Bis fünf und mehr rückfällige Täter sind es, 11 Prozent haben mehr als fünf Straftaten begangen, die sie wieder in die Pöschwies geführt haben. Lesen Sie und machen Sie Ihre Hausaufgaben! Sie müssen nicht einfach, weil so einer von der SVP kommt, in den Schützengraben, ein Gefecht wird immer noch auf dem Schlachtfeld ausgetragen (*Heiterkeit*).

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auf dem Schlachtfeld kenne ich mich nicht so gut aus, aber in der Politik habe ich doch gewisse Erfahrungen. Herr Isler, Ihr Hinweis auf die Zahlen ist wichtig, aber er sollte in einen grösseren Kontext gestellt werden. Dann würden Sie nämlich sehen, dass der Kanton Zürich die tiefste Rückfallquote europaweit hat. Und das hat er nicht einfach, weil er die einfacheren Straftäter hat, sondern das hat er, weil er vor 25 Jahren einen Prozess angestossen hat, der sich an der Gefährlichkeit der Täter orientiert, der sie eben, wie bei den jugendlichen Tätern, auch nicht einfach wegsperret, sondern mit ihnen arbeitet. Und das nicht aus purer Menschenliebe, sondern weil 95 Prozent aller Straftäter das Gefängnis wieder verlassen. Und es ist unser gemeinsames Interesse, dass sie das weniger gefährlich tun, als dann, als sie reingekommen sind. Und das passiert

nicht einfach so, indem man sie wegsperrt bei Wasser und Brot oder bei etwas Beschäftigung, sondern nur, wenn man intensiv mit ihrer Gefährlichkeit arbeitet. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, das ist eine aufwendige Aufgabe, das ist auch eine kostenintensive Aufgabe. Aber es ist der einzige Weg – jedenfalls hat die Menschheit bisher keinen anderen gefunden –, der einzige Weg, wie wir Rückfälle reduzieren können. Wir werden sie nie ganz aus der Welt schaffen und es kann sogar sein, dass, während ich hier rede, etwas Dramatisches passiert. Wir sind nie ganz sicher, aber wir können alles tun, um das Risiko zu vermeiden, und das tun wir mit guten Resultaten.

Und Ihr Antrag greift diese Errungenschaft frontal an. Sie würde den Regierungsrat zwingen, etwas mutwillig niederzureissen, was über ein Vierteljahrhundert aufgebaut worden ist. Und davor würde ich Sie gerne bewahren – und uns auch.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 6a der KJS mit 111 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

7. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Katharina Kull, Diego Bonato (in Vertretung von Erika Zahler), Ursula Moor, Daniel Schwab (in Vertretung von Martin Farner), Armin Steinmann und Martin Zuber (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -6'543'000

neu: Fr. -6'393'000

Verbesserung: Fr. 150'000

Verzicht auf die Schaffung einer Stelle für Aufsichtsaufgaben (v. a. Finanzaufsicht).

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes und bei diversen weiteren politischen Vorstössen im Vorfeld haben wir uns bewusst für die Auflösung der Abteilung Revisionsdienste ausgesprochen und gegenüber der zuständigen Direktion immer klar kommuniziert, dass wir die Aufsicht über die Gemeinden davon nicht tangieren möchten.

Nun hören wir grosses Wehklagen aus dem Gemeindeamt, verbunden mit dem Antrag auf eine neue Stelle für die Aufsicht über die Ge-

meinden, wobei der Stellenetat im Gemeindeamt heute schon sehr gross ist. Dafür haben wir kein Verständnis. Denn das Gemeindeamt hatte lange genug Zeit, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen, etwa, indem intern umdisponiert wird, sofern das wirklich auch nötig sein sollte. Schliesslich war die Aufsicht über die Gemeinden bereits bisher eine Hauptaufgabe des Gemeindeamtes.

Nicht zu vergessen: Es gibt auch noch Statthalter, Bezirksräte, Revisionsdienste, Geschäftsprüfungskommissionen und Rechnungsprüfungskommissionen, welche ebenfalls die Aufsicht über die Gemeinden wahrnehmen. Zuletzt möchte ich auch noch anmerken, dass die Zürcher Gemeinden in geordneten Zuständen sind und herrschen. Eine Stellenausweitung im Bereich der Aufsicht ist aus unserer Sicht deshalb nicht gerechtfertigt. Stimmen Sie also unserem Antrag zu. Besten Dank.

7a. Minderheitsantrag von Ralf Margreiter, Martin Sarbach und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wie wir jetzt von Martin Farner auch gehört haben, werden die selbstständigen Revisionsdienste per Ende 2015 ihre Tätigkeit einstellen. Das hat der Kantonsrat in seiner grossen Weisheit beschlossen. Aber trotzdem obliegt dem Gemeindeamt die Oberaufsicht über die Gemeindefinanzen. Trotzdem muss der Kanton gute, vergleichbare Grundlagen haben, um die Gemeindefinanzstatistik zu führen. Die Finanzstatistik, diese Vergleichswerte werden auch zur Bemessung des Finanzausgleichbeitrags herangezogen. Neu werden die Rechnungsprüfungskommission oder Private die Rechnungen prüfen. Und ihre Tätigkeit wird nicht anders als in der Privatwirtschaft von niemandem beaufsichtigt. Die funktional gegliederte Rechnung und deren Prüfung muss die gleichen Standards erfüllen, um eine repräsentative Gemeindefinanzstatistik führen zu können.

Wir Grünen haben die Auslagerung dieses Revisionsdienstes nie begrüsst. Erstens war es für die Gemeinden eine gute Dienstleistung. Die Rechnungen wurden nach den gleichen Standards geprüft und gaben auch den Gemeinden Sicherheit. Die Oberaufsicht für die Kantone konnte dadurch, weil sie eben vernetzt und an gleicher Stelle war, ohne zusätzlichen Mehraufwand wahrgenommen werden. Und zweitens hat diese Revisionsstelle den Kanton nichts gekostet, im Gegenteil: Sie war sehr gut kostendeckend. Jetzt entfällt die Vernetzung, deshalb wird diese Stelle notwendig, um genau diese Kontrolltätigkeit erleich-

tern zu können. Die Frage, ob gewisse private Geschäftsinteressen bei den neuen Bestimmungen im Gemeindegesetz mitgespielt haben, scheint nicht von der Hand zu weisen sein. Und dass jetzt dieser Streichungsantrag genau von den gleichen politischen Kreisen kommt, ist nicht nur stossend, sondern scheinheilig. Man will die Folgen des eigenen Handelns nicht tragen.

Wir, die Grüne Fraktion, werden dieser Streichung nicht zustimmen. Wir möchten, dass der Kanton diese Schnittstelle erhält, um die Oberaufsicht wahrzunehmen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Regula Kaeser, du hast gehörig auf die Tränendrüse gedrückt. Wir waren uns unseres Tuns sehr wohl bewusst, als wir mitgeholfen haben, dieses Revisionsamt abzuschaffen. Aber jetzt durch die Hintertür wieder eine Stelle zu schaffen – es geht ja auch durch die Vordertür –, ist nicht redlich. Denn unsere Gemeindefrechnungen werden sachkundig geprüft von Unabhängigen, von Rechnungsprüfungskommissionen, von Revisionsstellen, und diese Zahlen sind in Ordnung. Es ist nicht nur das Gemeindeamt, das uns beaufsichtigt, es gibt in den Bezirken auch noch einen Bezirksrat, der diese Aufgabe hat. Von dem her gesehen ist diese Stelle nicht nötig. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Entschuldigung, ich habe den Präsidenten der STGK übergangen, er hat das Wort.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der STGK.

Als es im Rahmen des Gemeindegesetzes um die Auflösung der Abteilung Revisionsdienste im Gemeindeamt ging, der dieser Rat zugestimmt hat, war gleichzeitig immer klar, dass das Gemeindeamt für die Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden den Verlust von Know-how anderweitig kompensieren muss. Die STGK war deshalb nicht überrascht über den Budgetantrag zur Schaffung einer neuen Stelle für eben diese Aufsichtstätigkeit.

Begründet wird die neue Stelle nun mit der Notwendigkeit, die Gemeinden insbesondere in Bezug auf die funktionale Gliederung ihrer Rechnungen besser zu beaufsichtigen. Privatwirtschaftliche Rechnungsprüfer, wie sie die Gemeinden ja nun beziehen müssen, nachdem es die Abteilung Revisionsdienste nicht mehr gibt, achten zu wenig auf die funktionale Gliederung, eine Spezialität – wenn Sie so

wollen – der Rechnungslegung der öffentlichen Hand. Daraus werden aber wichtige Daten für die Finanzstatistik gewonnen, unter anderem für die Bemessung von Finanzausgleichsbeträgen. Es wäre fatal, wenn die Aufsicht in diesem Bereich vernachlässigt und, als Resultat davon, das Vertrauen in den Finanzausgleich erschüttert würde. Im Wissen darum, dass die Revisionsdienste ihre Aufträge von den Gemeinden hatten, bisher ihre Kosten deckten, müssen wir nun als Konsequenz des staatsrechtlichen Entscheids Konkurrenzverhältnisse zu privaten Rechnungslegungsprüfern nicht mehr zulassen, eben in den sauren Apfel beißen und eine neue Stelle für die Aufsicht bewilligen.

Zumindest für die Mehrheit der STGK ist das die logische Folge der Zustimmung zum Gemeindegesetz. Die Mehrheit der STGK beantragt Ihnen, ebenfalls konsequent zu sein und den Antrag von Martin Farner respektive den Mehrheitsantrag der FIKO abzulehnen. Besten Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird den Antrag von Martin Farner ebenfalls ablehnen. Es wurde ja schon ausgiebig begründet, wieso man diesen Antrag ablehnen muss. Wir schliessen uns diesen Begründungen an. Eine Mehrheit des Kantonsrates hat der Abschaffung der Revisionsdienste zugestimmt und indirekt, finde ich, sind Sie für diesen Kollateralschaden, wenn man es so nennen will, auch mitverantwortlich. Denn wir haben zwar den Revisionsdienst abgeschafft, aber nicht die Aufsicht über die Finanzen. Ausserdem haben wir mit dieser Aufhebung der Abteilung Revisionsdienste Synergien verspielt, und zwar die Sammlung der Gemeindefinanzdaten, damit eine Gemeindefinanzstatistik erhoben werden kann. Genau wir sind nämlich diejenigen, die jeweils extrem glücklich und froh sind, wenn wir einfach nachfragen können, wie ein Quervergleich zwischen den Gemeinden aussieht. Auch diese Daten wurden eben von den Revisionsdiensten erhoben. Wir haben das gar nicht gemerkt, weil das ja nicht eine separat ausgewiesene Stelle war.

Jetzt, finde ich, müssen Sie auch dafür geradestehen. Wir haben die Revisionsdienste abgeschafft, aber wir haben die Aufsicht nicht abgeschafft. Und wir haben die Sammlung der Daten, die wir wirklich benötigen, auch nicht abgeschafft. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir hier im Rat versuchen immer wieder, durch zahlreiche Vorstösse irgendwo Synergien zu finden, um die Sache effizienter zu machen. In diesem Thema haben wir uns aber für die Ordnungspolitik entschieden und bewusst Synergie aufgehoben.

Das wurde uns von Anfang an im Prozess genauestens erklärt. Wer also hier überrascht ist, beweist seine Schwerhörigkeit. Es kommt mir ein bisschen so vor, als würde man etwas bestellen, sich dann aber weigern, die Rechnung zu bezahlen. Denn man wollte ja nur das Produkt haben, die Rechnung aber nicht. Tut mir leid, wir haben uns hier für den ordnungspolitischen Ansatz entschieden, die Synergien sind weg. Und nun bekommen wir die Rechnung. Akzeptiert. Ich hoffe, dass das die FDP und ihr Gefolge akzeptieren, dass ihre Gedanken, die in die eine Richtung funktionieren, auch in die andere Richtung gehen müssen. Es geht nicht nur immer einen Weg. Also ablehnen!

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion und teile Ihnen mit, dass wir den Kürzungsantrag der FIKO unterstützen.

Wir haben uns vonseiten der CVP aus ordnungspolitischen Gründen dafür eingesetzt, dass die Abteilung Revisionsdienste im Gemeindeamt aufgelöst wird. Das Gemeindeamt hatte bislang zwei Hüte an: Sie revidierte Gemeinderechnungen und übte zugleich die Aufsicht aus. Diese Doppelrolle fanden wir nicht richtig und ich wundere mich etwas darüber, wenn von links-grüner Seite das Aufheben dieser Doppelrolle kritisiert wird.

Es wird nun argumentiert, die Gemeinden müssten nun besser beaufsichtigt werden, weil privatwirtschaftliche Rechnungsprüfer zu wenig auf die funktionale Gliederung achten würden. Ich empfinde das als Alarmismus. Ich bin Präsident einer Gemeinde, wir haben eine privatrechtliche Rechnungsprüfung. Die machen das tipptopp. Sie sind auch ausgebildet und kennen die zürcherische Rechnungslegung bestens. Ich kann daher den Ausführungen von Regula Kaeser oder Renate Büchi überhaupt nicht folgen. Wir haben die Ressourcen für die Revisionsdienste abgeschafft, das ist richtig. Aber wir haben nicht den Auftrag und nicht die Ressourcen für die Aufsicht abgeschafft. Das Gemeindeamt war bisher schon für die Aufsicht zuständig und es ist es weiterhin. Und warum das plötzlich mit mehr Aufwand oder substantiell mit mehr Aufwand verbunden sein soll, leuchtet uns von der CVP nicht ein.

Wir unterstützen den Kürzungsantrag. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Gemeindeamt hat in den nächsten Jahren einen besonderen Effort in den Bereichen Sozialkosten und Finanzausgleich zu leisten. Damit der Kantonsrat sinnvolle Entscheidungen treffen kann, braucht es fundierte und korrekte Zahlen. Diese Zahlen

muss das Gemeindeamt liefern. Die Folgen des Sparens sind mit grosser Wahrscheinlichkeit gravierender als die eingesparte Stelle.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich glaube, das sind noch immer etwas die Nachwehen eines eher schmerzhaften politischen Prozesses rund um das neue Gemeindegesetz. Und ich muss oder kann Ihnen hier offen gestehen: Ich bedaure dies sehr. Ich bedaure auch sehr, wie gross die Gräben immer noch sind, wie viel Misstrauen immer noch mitschwingt, wie viel gegenseitige Schuldzuweisung immer noch mitschwingt zwischen zwei Partnern, dem Kanton und den Gemeinden, die doch so viel Gemeinsames haben, die auch so eng miteinander zusammenarbeiten müssen, um die Aufgaben insgesamt bewältigen zu können.

Natürlich ist Aufsicht unangenehm, Herr Farner, aber das machen Sie jetzt aktuell gerade an diesen Nachmittag mit uns auch. Natürlich haben auch wir das Gefühl, wir hätten alles im Griff, wir würden sorgfältig umgehen, unsere Finanzen seien ordentlich geführt. Also der Finanzdirektor würde das mit Sicherheit unterschreiben. Trotzdem gibt es verschiedene Aufsichtskommissionen, es gibt einen Kantonsrat, der für sich in Anspruch nimmt, hier auch genauer hinzuschauen. Wir müssen das auch aushalten. Genauso müssen es die Gemeinden aushalten, wenn ihnen in die Bücher geschaut wird. Es sind 8 Milliarden Gelder, die die Gemeinden umsetzen. 1,5 Milliarden davon ist dann wiederum der Umsatz im Finanzausgleich. Das ist nicht nichts. Und wenn wir hier eine gute Aufsicht haben, wenn wir hier die richtigen Zahlen haben, dann haben wir auch das nötige Vertrauen, um auch diese Entwicklung weitergestalten zu können.

Die privaten Revisionsstellen werden das hervorragend machen, kein Problem, etwas teurer zwar als die öffentlichen, aber sie werden es hervorragend machen. Aber wir können sie nicht verpflichten, es genau nach dem Schema zu machen, wie wir anschliessend die Zahlen brauchen. Wir können die privaten Unternehmen nicht verpflichten, alle 160 Gemeinden nach dem genau gleichen Schema zu revidieren, so wie das früher das Gemeindeamt gemacht hat. Das heisst, wir müssen die Revisionen, die Befunde anschliessend zusammenfügen, weil wir das zusammengefügte Bild, sozusagen die konsolidierte Revision der Gemeinden, für den Finanzausgleich brauchen. Wir werden diese Arbeit weiterhin tun müssen. Sie wird im Gemeindeamt geleistet werden müssen. Dazu braucht es Ressourcen. Sie müssten uns sagen, was Sie sonst an Dienstleistungen des Gemeindeamtes nicht mehr wollen. Wir werden die Arbeit leisten müssen, egal ob Sie diese Stelle bewil-

ligen oder nicht, egal ob es dann kompensiert werden kann bei anderen Dingen, die Sie vielleicht dann sehr bedauern werden, oder nicht. Aber die Aufgabe, nämlich die Aufsicht über die Gemeindefinanzen wahrzunehmen und sie auch sicherzustellen, das ist gesetzlicher Auftrag und den werden wir umsetzen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Frau Fehr hat uns eben erläutert, dass diese 1,5 Stellen tatsächlich gebraucht werden. Sehr wortreich hat sie das gemacht. Ich würde gerne mal sehen, wenn sich der Kanton Zürich von einer Bundesstelle in die Bücher schauen lassen müsste und die Stellen dann auch noch finanziert werden müssten. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass auf diese Stellen verzichtet werden kann. Es genügt, wenn der Kanton Vorgaben macht, welche Zahlen die Gemeinden dem Kanton abliefern müssen, damit die Statistik nachgeführt werden kann. Eine spezielle Stelle braucht es dafür definitiv nicht.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 7 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der STGK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 7a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 95 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 150'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

8. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -1'313'000

neu: Fr. -1'352'000

Verbesserung: Fr. 39'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende

Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

8a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 8 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 8a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 107 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 39'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

Leistungsgruppe 2232, Fachstelle Opferhilfe

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

9. Antrag KBIK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -81'482'800

neu: Fr. -79'828'800

Verbesserung: Fr. 1'654'000

1'654'000 Kürzung des Kostenbeitrags Betrieb zugunsten des Opernhauses um 2%, wie mit der KEF-Erklärung vom Januar 2015 ange-

kündigt (Berechnungsbasis ist der KEF 2015–2018, diesem lag auch die damalige KEF-Erklärung zugrunde).

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Pflichtgemäss, wie im Grundlagenvertrag zwischen Kanton und Opernhaus vorgesehen, hat dieser Rat im letzten Jahr eine KEF-Erklärung überwiesen, um den Verantwortlichen des Opernhauses aufzuzeigen, dass sie sich auf eine Kürzung des Betriebsbeitrags um 2 Prozent einstellen sollten. Gemäss dieser Logik beantragen wir Ihnen in diesem Jahr, der Ankündigung Folge zu leisten und den staatlichen Betriebsbeitrag zugunsten des Opernhauses von über 80 Millionen Franken um 2 Prozent zu kürzen. Dies als Beitrag zu den allgemeinen Sparbemühungen im kantonalen Haushalt.

Vordergründig erscheint diese Kürzung des Betriebsbeitrags um gut 1,6 Millionen Franken für einen Betrieb mit einer Bilanz von gut 130 Millionen Franken bescheiden. Die Kommission hat aber zur Kenntnis genommen, dass das Opernhaus aktuell weitere finanzielle Mehrbelastungen leisten muss. Zum einen verlangt der Kantonsrat eine Mitbeteiligung bei der Sanierung des Kulissenlagers Kugeliloo, zum andern muss die Opernhaus AG zusammen mit den Angestellten dauerhaft höhere Beiträge in die eigene Pensionskasse einzahlen. Und weil diese finanziellen Mehrbelastungen parallel anfallen, ist die beantragte 2-prozentige Kürzung des Betriebsbeitrags tatsächlich nicht so einfach. Kumuliert fehlen damit jährlich Gelder im Umfang von gut 4 Millionen Franken in der Kasse des Opernhauses.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Sparvorgaben allenfalls mit einem Abbau von Leistungen verbunden sein könnten, einem Leistungsabbau, den aber auch andere Bereiche staatlicher Aufgaben kennen. Und innerhalb dieser staatlichen Aufgaben darf die Oper keine Insel sein, eine Insel, auf der die Sonne am blauen Himmel scheint, während über der Bildung, dem Sozialen oder der Gesundheit stürmisches Wetter aufzieht. Vielmehr leistet das Opernhaus mit diesem Sparbeitrag einen langfristigen Beitrag zu den Sparbemühungen des Kantons. Grundlage für die beantragte Kürzung um exakt 1,654 Millionen Franken ist der KEF des Vorjahres und dort die Planung für das Jahr 2016.

Im Namen der KBIK-Mehrheit beantrage ich Ihnen die Zustimmung zu diesem gemeinsamen KBIK/FIKO-Antrag. Besten Dank.

9a. Minderheitsantrag von Monika Wicki, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann und Judith Stofer (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Esther Meier (SP, Zollikon): Die SP lehnt die Kürzung des Kostenbeitrags zum Betrieb des Opernhauses um 2 Prozent ab. Die Oper ist nicht nur einfach ein elitäres Kulturhaus, sondern Teil des Wirtschaftsfaktors. Neben der Kostenseite entsteht für die gesamte Region ein Gewinn, der über den individuellen Nutzen der einzelnen Kulturkonsumenten hinausgeht. Oper ist teuer, ja, das stimmt. Aber die subventionierten Kulturinstitute Zürichs produzierten 2013 Kulturdienstleistungen im Wert von 296 Millionen Franken. Damit verbunden waren eine Bruttowertschöpfung von 212 Millionen sowie rund 1360 Vollzeitstellen. Diese Zahlen stammen aus einer Publikation der Julius Bär Stiftung vom März 2015.

Es gibt zudem Sekundäreffekte. Von der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlich geförderten Kulturinstitute profitieren zahlreiche Unternehmen in Stadt und Kanton. Es sind regionale Unternehmen als Zulieferer entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Produktionsprozess involviert. Im Jahr 2013 bezogen die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen Drittleistungen von 84 Millionen Franken. Andererseits profitierten der lokale Handel und das Gewerbe der Stadt davon, dass ein Teil der Löhne und Gehälter in der Höhe von rund 160 Millionen in Form von Konsumausgaben vor Ort in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen.

Und lassen Sie mich noch auf den Tourismus hinweisen. Wir haben ein über die Grenzen hinaus strahlendes Opernhaus. Und wie Sie selber sicher aus eigenen Städtebesuchen wissen, sind Begriffe wie «Wiener Staatsoper», «Semperoper in Dresden», «Scala di Milano» und wie sie alle heissen, grosse Publikumsmagnete. Das gilt in sehr grossem Masse auch für Zürich. Bei aller ökonomischer Relevanz sollten wir auch nicht vergessen, dass Kultur mehr als ein Wirtschaftsfaktor ist. Kultur hat eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Der Kanton Zürich, also einer der reichsten in der Schweiz, rangiert im interkantonalen Vergleich lediglich im mittleren Bereich. Aus diesen Gründen stehen wir ein für ein weiterhin so internationales Opernhaus und bedanken uns für die hervorragenden Leistungen.

Wir wollen dem Betrieb die nötigen finanziellen Grundlagen für seine weitere Arbeit zusprechen und lehnen darum die vorgeschlagene Kürzung von 1,5 Millionen ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieser Kürzungsantrag kam mit langer zeitlicher Vorankündigung, und zwar mittels einer KEF-Erklärung. Damit hatte das Opernhaus genügend Zeit, diese Kürzung einzuplanen beziehungsweise einzubauen. Dieser Kürzungsantrag hat nichts mit den guten Leistungen der Verantwortlichen des Opernhauses, mit dem Personal und den Schauspielerinnen und Schauspielern zu tun. Sie haben einen sehr guten Job gemacht und machen ihn auch noch. Wir sind überzeugt, dass auch mit dieser Kürzung die erwähnten Personen eine super Leistung an den Tag legen werden.

Wir sind der Meinung, dass die 2-prozentige Kürzung absolut verträglich ist. Wir werden die Kürzung unterstützen. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP wird dem vorliegenden Kürzungsantrag zustimmen, einige Fraktionsmitglieder nur mit sehr schwerem Herzen, anderen fällt es etwas leichter. Wir sind der Meinung, dass auch das Opernhaus angesichts der finanziellen Aussichten einen Beitrag leisten muss. Aus diesem Grund haben wir auch die KEF-Erklärung vom letzten Jahr unterstützt. Wir sind uns bewusst, dass zu dieser Kürzung auch die Last der BVK-Sanierung (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) in diesem Jahr hinzukommt und der Gürtel enger geschnallt werden muss. Nach den Diskussionen in der KBIK sind wir aber auch überzeugt, dass das Opernhaus hier mit der Optimierung des Ensemble-Einsatzes und dem Kostendeckungsgrad gute Lösungen findet, ohne dem hervorragenden Ruf des Opernhauses zu schaden.

Als kleinen Trost möchte ich hier erwähnen, dass wir dafür voraussichtlich die Finanzierung der Investitionen regeln konnten und diese nach der Anpassung des Opernhausgesetzes nun nicht, wie verschiedentlich gefordert, auch aus dem laufenden Beitrag bezahlt werden müssen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eine Kürzung des Betriebsbeitrags um 2 Prozent ist vertretbar und für das Opernhaus verkraftbar. Ich denke, dass die Opernhaus AG mindestens einen Teil der Leistungen kürzen kann, die sich finanziell nicht lohnen, ohne die Erfüllung des Leistungsauftrags zu gefährden. Dieser wird nämlich momentan sogenannte übererfüllt. Daneben orten wir Grünliberale immer noch etwas Luft bei den hohen Produktionskosten oder zum Beispiel bei der Luxusqualität von Hochglanzprogrammprospekten. Dies natürlich in der Anlehnung an die Zipfelkappen-Anträge von Markus Schaaf, aber auch Kleinvieh macht Mist.

Diese Sparmassnahme ist vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich zu begrüssen. Auch das Opernhaus als mit Abstand teuerste Kulturinstitution des Kantons, sollte einen namhaften Beitrag zur Gesundung der Finanzen leisten.

Wir Grünliberale unterstützen diesen Antrag.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit dem Kürzungsantrag liegt ein klassischer Rasenmäherantrag vor. Solche Rasenmäheranträge sind gerade in Kulturinstitutionen sehr schwierig umzusetzen, weil lineare Kürzungen Auswirkungen auf ein fein austariertes System haben, das meistens über Jahre hinweg und mit viel Know-how aufgebaut wurde. Die Sparvorschläge im Kulturbereich kennt man zur Genüge. Sie sind meistens nicht sehr kreativ. So wird häufig vorgeschlagen, weniger Stücke zu inszenieren und diese länger laufen zu lassen. Weniger Aufführungen und längere Spielzeiten von einzelnen Stücken haben aber nicht automatisch mehr Einnahmen oder weniger Ausgaben zur Folge. Viele Sparapostel setzen den Hebel auch gern beim Personal an. Denn ein Opernhaus ist ein personalintensiver Betrieb, da lässt sich viel sparen. Man könnte zum Beispiel die Anzahl Personen, die in einer Inszenierung nötig sind, plafonieren und die Vorgabe machen, dass nur noch Opern aufgeführt werden dürfen, die nicht mehr als fünf Sängern und Sänger und allerhöchstens zehn Musikerinnen und Musiker benötigen. Personal kostet, da fallen vor allem die Lohnkosten ins Gewicht. Man könnte also die Löhne der auftretenden Künstlerinnen und Künstler senken, das festangestellte Bühnenpersonal entlassen und neu auf Abruf engagieren. Oder man könnte – es gibt noch mehr, wie gesagt. Es gäbe unzählige Möglichkeiten, um zu sparen. Ob die dann auch wirklich zum Ziel führen, ist eine andere Frage. Meistens bewirken sie das komplette Gegenteil.

Für die Alternative Liste ist es ein absolutes No-Go, bei den eh nicht allzu üppigen Löhnen im Kulturbereich weiter zu schrauben und sie auf ein Almosenniveau zu senken. Für die Alternative Liste ist es ebenfalls ein No-Go, über künstlerische Vorgaben zu sparen, wie eben beispielsweise Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl auftretender Künstlerinnen und Künstler.

Wie ich bereits ausgeführt habe, haben Budgetkürzungen in Kulturbetrieben Auswirkungen auf ein fein austariertes System, das über viele Jahre und mit viel Erfahrung aufgebaut wurde. Hinzu kommt, dass bei einem Opernhaus Fixkosten anfallen, auch wenn nicht gespielt wird. Allein die Tatsache, dass man sich ein Opernhaus leistet, das kostet. Die neue Crew um Opernhaus-Intendant Andreas Homoki erbringt im

Vergleich mit der Leistungsvereinbarung klare Mehrleistungen. So gibt es vergünstigte Eintritte, viele Führungen, mehr Vorstellungen in Winterthur, mehr Volksvorstellungen und die Oper für alle, zu der alle Interessierten gratis Zutritt haben.

Weiter erbringt das Opernhaus weitere zusätzliche finanzielle Aufwendungen von 1 Millionen Franken jährlich mit der Asbestsanierung des Kugeliloo und 1,5 Millionen Franken für die Sanierung der eigenen Pensionskasse. Das sind eben auch Kosten, die noch zusätzlich anfallen.

Die Alternative Liste wird den Rasenmäher-Kürzungsantrag aus den ausgeführten Gründen ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Halten wir uns vor Augen: Das Opernhaus bekommt 80 Millionen Franken pro Jahr vom Kanton, das ist rund die Hälfte des Geldes, das der Kanton für die Kultur ausgibt. Wir haben gesagt, dass die EVP durchaus bereit ist, auch Sparanträge zu unterstützen. Das ist hier der Fall. Der Entscheid, hier zu sparen, ist nicht ein Entscheid gegen das Opernhaus, sondern für gesunde Kantonsfinanzen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen lehnen diesen Budgetantrag ab, auch wenn wir vor knapp einem Jahr die entsprechende KEF-Erklärung unterstützt haben. Die Grüne Fraktion verstand diese KEF-Erklärung vor allem als Ankündigung an das Opernhaus, dass sich am Betriebsbeitrag 2016 etwas ändern könnte. Auch für uns Grüne ist klar, dass die Kosten für das Opernhaus nicht einfach jedes Jahr ansteigen dürfen. Die Regierung hat diese Zeichen der Zeit aber erkannt und im Budget 2016 den Kostenbeitrag Betrieb zugunsten des Opernhauses eingefroren.

Das aktuelle Führungsteam des Opernhauses beherrscht das alles andere als einfache Spiel von Angebot und Nachfrage. Es erreicht nicht nur eine hohe durchschnittliche hohe Platzbelegung, sondern auch einen ansehnlichen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad, von den in der Stadt Zürich nachweisbaren volkswirtschaftlichen Auswirkungen beziehungsweise erzielter Bruttowertschöpfung von 123 Millionen Franken ganz zu schweigen. Genau dieser Erfolg macht es auch möglich, dass das Opernhaus beispielsweise mehr an die Sanierung des Kugeliloo beisteuern können wird.

Nun wird dem Opernhaus sein eigener Erfolg zum Verhängnis. Die Sparpolitiker interessieren sich nicht für diese Erfolgsgeschichte. Sie liefern entsprechend auch keine inhaltliche Begründung für ihren

Budgetantrag, sie verweisen einzig und allein auf die schwierige finanzielle Situation des Kantons Zürich. Sparen ist und bleibt Programm. Vielleicht träumen die Befürworterinnen und Befürworter aber auch nur von einem weiteren Opernhaus-Mäzen. Vielleicht wünschen sie sich einen zweiten Mark Zuckerberg. Der Facebook-Gründer wurde vergangene Woche bei der Geburt seiner ersten Tochter derart urplötzlich von der Sehnsucht nach einer besseren und gerechteren Welt überfallen, dass er ankündigte, praktisch sein ganzes Vermögen zu verschenken. Kritische Stimmen blieben selbstverständlich nicht aus, sogar im «20 Minuten» (*Gratiszeitung*) warnte ein Demokratieexperte umgehend vor der übermässigen Einflussnahme des Mäzenatentums auf gesellschaftliche Entwicklungen.

Nun, was hat dieser Traum mit unserem Opernhaus zu tun? Bei einem Vergleich von 15 weltweit führenden Opernhäuser lässt sich leider eines deutlich nachweisen: Die künstlerische Vielfalt und die Innovation leiden unter genau dieser Art von privater Finanzierung. Wenn wir also weiterhin ein offenes Opernhaus Zürich mit einem vielfältigen und künstlerisch innovativen Programm für alle wollen, mit einem durchaus auch bildungspolitischen Anspruch, kommen wir um eine längerfristig ausgerichtete öffentliche Finanzierung nicht herum. Dazu stehen wir Grünen, wir lehnen den Budgetantrag ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich bin etwas erstaunt, dass man jetzt beim Budgetantrag für diese Kürzung noch irgendwelche Fantasien braucht, um nachzuvollziehen, warum dieser Budgetantrag erfolgt ist. Es ist der normale Weg und es ist wahrscheinlich die einzige Möglichkeit, dass eine KEF-Erklärung umgesetzt werden müsste, weil es so geregelt ist. Wenn man am Rahmenbeitrag für das Opernhaus etwas ändern möchte, kürzen möchte – erweitern wahrscheinlich kaum –, bedingt dies eine KEF-Erklärung. Diese wurde eben am 26. Januar 2015 überwiesen mit 119 Stimmen. Ich glaube nicht, dass es noch wahnsinnig viele Varianten dazu geben muss, warum man das begründen muss. Es wurde bereits damals so begründet und ist jetzt wieder so begründet. Ich bin etwas irritiert, dass diese Kürzung im Budget von Seite Regierungsrat nicht schon berücksichtigt war, weil es angekündigt war und der einzige Weg ist, hier irgendeine Massnahme zur Sanierung des finanziellen Rahmens des Kantons beizusteuern.

Also auch die alternativen Programme von der Alternativen Liste sind ja irgendwie spannend, was man alles tun könnte. Eigentlich wurde angekündigt: 2 Prozent des gesamten Aufwands, dieses Rahmenbeitrags, müssen gekürzt werden. Das war angekündigt. Von dem her

hätte ich eben erwartet, dass diese Kürzungs-Ideen bereits im Budget enthalten wären, dann hätten wir diesen Budgetantrag gar nicht stellen müssen. Vielen Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Was angekündigt und zu erwarten war, ist vielleicht im Rückblick noch etwas genauer zu differenzieren. Diese KEF-Erklärung vor einem Jahr hat eine breite Unterstützung gefunden, nicht darum, weil alle damit schon meinten, das Opernhaus werde auf das Jahr 2016 diese 2 Prozent auf jeden Fall einsparen müssen, sondern weil sich auf Antrag der KBIK dieser Rat gesagt hat: Es ist sinnvoll, wenn alle anderen sparen müssen, dass auch beim Opernhaus eine Kürzung rechtlich überhaupt zulässig wird. Die KEF-Erklärung ist die Voraussetzung für die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Kürzung.

Nun hat die Regierung mit Blick auf die ganze KEF-Periode die Leistungsüberprüfung in Gang gesetzt und erst gestartet. Die Ergebnisse werden 2016 da auf dem Tisch liegen. Wir werden dann sehen, was gesamthaft aus finanzpolitischer Perspektive nach Auffassung der Regierung eingespart, gekürzt, an Leistungen abgebaut oder geschmälert werden soll. Ich finde es nun etwas einseitig, erstens, es so darzustellen, als ob schon im Januar dieses Jahres dieser Rat gewollt habe, dass das Opernhaus auf jeden Fall 2 Prozent spare. Aus meiner Erinnerung, damals auch als Kommissionspräsident, ist das nicht so. Und zweitens: Wenn man dem Opernhaus jetzt schon diese Mittel kürzt, während allenthalben andernorts die Leistungsüberprüfung überhaupt noch läuft, geht das einseitig zulasten des Opernhauses. Besonders bedauerlich finde ich das, wenn ich anschau, wie sich das Opernhaus Zürich mit dem Intendantenwechsel entwickelt hat. Seit Andreas Homoki mit seiner Führungsriege am Drücker ist, ist das Opernhaus moderner geworden, es ist lebendiger geworden, offener und es ist auch relevanter geworden. Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt – wie ich meine, etwas einseitig – das Budget zu kürzen, finde ich das falsche Signal, zumal der Regierungsrat mit der Vorlage 5125 die Staatsrechnung ja bereits entlastet hat.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es ist, offen gestanden, für mich eine etwas verkehrte Welt. Als ich in den 90er Jahren auf jener Seite (*linke Ratsseite*) sass, kämpfte jene Seite recht vehement gegen weitere Staatsbeiträge für die Oper. Und diese Seite (*rechte Ratsseite*) kämpfte recht vehement für weitere und höhere Staatsbeiträge für die

Oper. Man kann also unter dem Strich sagen: Und sie bewegt sich doch. Die Frage ist nur, in welche Richtung.

Aufgrund der Voten stehe ich bei diesem Kürzungsantrag ja vielleicht etwas auf verlorenem Posten. Ich möchte die Gelegenheit deshalb umso mehr nutzen, um auf die Leistungen der Oper zu verweisen. Es ist eine Kulturinstitution, da sind wir uns sicher alle einig, mit internationaler Strahlkraft, die einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität unseres Kantons leistet. Die Leistungen, die die Oper erbringt – da bin ich insbesondere auch Rochus Burtscher dankbar dafür, dass Sie das ebenfalls herausgestrichen haben –, sind ausgezeichnet. Und persönlich, kann ich Ihnen sagen, gefällt mir dieser offene, innovative Geist wesentlich besser als die frühere Eitelkeit. Der Leistungsauftrag, das wurde von Christoph Ziegler schon angetönt, wurde in vielen Punkten sogenannten übererfüllt. Wie gesagt, verbilligte Tickets, statt 30'000 wurden 100'000 verkauft, bei den Führungen wurden 527 statt 200 gemacht. In Winterthur wurden nicht, wie im Leistungsauftrag beschrieben, drei Vorstellungen, sondern acht gemacht. Volksvorstellungen gab es nicht 20, sondern 32. Dazu kamen das Eröffnungsfest, die Oper für alle, der Ausbau der Kinderoper und die Koproduktion mit dem Theater für den Kanton Zürich. Diese Übererfüllung wurde nicht aus reiner Lust und Freude am Tun geleistet, sondern als Investition in die Zukunft. Denn wer einmal in der Oper sitzt, sieht, dass das Durchschnittsalter der heutigen Besucherinnen und Besucher nicht unbedingt das ist, was uns für die Zukunft positiv stimmt. Wenn es uns also nicht gelingt, immer wieder neue Leute für die Oper zu begeistern, wird diese Oper in absehbarer Zeit vor grösseren Schwierigkeiten stehen. Diese sogenannte Übererfüllung des Leistungsauftrags ist also eine Investition in die Zukunft und an dieser sollten wir auch festhalten.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die KEF-Erklärung nach wie vor ab. Er möchte nicht, dass die Oper zum Opfer des eigenen Erfolgs wird, auch deshalb, weil die Oper bereit ist, als Gegenleistung weitere Kosten selber zu tragen, zum Beispiel die Kosten für die Sanierung ihrer eigenen Pensionskasse oder eben auch die Rückstellungen für die Asbestsanierung. Und beim letzten Punkt beisst sich die Katze denn auch in den Schwanz: Das, was die Oper nämlich nicht zurückstellen kann fürs Kügeliloo, das wird der Kantonsrat aller Voraussicht nach über den Objektkredit wieder finanzieren. Also unter dem Strich wird es dann wohl eher ein Nullsummenspiel sein. Ich bitte Sie, die Kürzung deshalb abzulehnen und stattdessen auch wieder mal in die Oper zu gehen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 9 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 9a der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KBIK/FIKO mit 116 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 1'654'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2241, Kantonale Fachstelle für Integration

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit verabschiede ich Jacqueline Fehr in ihren Abend. Und wir gehen weiter zur Sicherheitsdirektion und ich begrüsse Mario Fehr hier.

3 Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsarbeiten und Rekursabteilung

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

10a. Minderheitsantrag von René Isler, Bruno Amacker, Rolando Keller, Walter Langhard, Peter Meier und Barbara Steinemann (KJS):

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Die Umsetzung von «Via sicura» sowie die Übernahme von EU-Recht sind – analog anderer Kantone – auf ein gewebefreundliches Mass bzw. unter Ausschöpfung sämtlicher Interpretationsmöglichkeiten zu reduzieren. Von der massiven Personalaufstockung gegenüber der Rechnung 2014 für die zum Teil gewerbeschädigenden Massnahmen

aus «Via sicura» ist weitgehend Umgang zu nehmen. Die Verschlechterung betrifft die Ertragsseite; die Prüfungsintervalle und / oder die Gebühren sind zu reduzieren.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Voten folgen würden, damit wir nachher wieder vom selben reden.

Es ist eine unumstössliche Tatsache, dass das Gewerbe, vor allem auch das Transportgewerbe, im Kanton Zürich finanziell belastet wird wie kaum in einem anderen Kanton. Die Umsetzung von «Via sicura» sowie die Übernahme von EU-Recht sind, wie es andere Kantone auch machen, Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), auf ein gewerbefreundliches Mass beziehungsweise unter Ausschöpfung sämtlicher Interpretationsmöglichkeiten zu reduzieren. Von der massiven Personalaufstockung gegenüber der Rechnung 2014, die für die zum Teil gewerbeschädigenden Massnahmen aus «Via sicura» erfolgt sind, ist weitgehend Abstand zu nehmen.

Herr Regierungsrat, ich weiss schon, was Sie mir wieder sagen werden. Ich kann Ihnen aber versichern, weder von Bundesbern, geschweige denn von der EU werden Sie eine Schelte kriegen. Und wenn, dann ist diese kleiner als die, die Sie von der JUSO in diesem Jahr erfahren haben (*Heiterkeit*). Also unsererseits – und ich kann Ihnen garantieren, das macht die Sache auch nicht einfacher – ist es eine Tatsache, dass es Kantone gibt, die diese Vorgaben sowohl von eidgenössischer Seite her wie auch vom EU-Recht her viel moderater ausschöpfen. Bei Appenzell Innerrhoden ist Ihnen vielleicht schon aufgefallen, dass die dort mittlerweile 700 Prozent mehr Fahrzeuge eingelöst haben, als sie Einwohner haben. Warum? Weil auch dort die Verkehrsabgaben – selbstverständlich sind es alles Mietfirmen, die dort ihren Sitz haben – um ein zig-Faches geringer sind als im Kanton Zürich. Vor allem die Übernahme des EU-Rechts ist mehr als stossend, sind es doch bis dato nur sehr wenige EU-Staaten, die ihr eigenes Gesetz so auch umsetzen. Federführend war ja mal die Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise der damalige Innenminister. Und Deutschland hat, wir wissen es, um einen Aufschub bis ins Jahr 2019 gebeten. Da fragt sich schon auch, Herr Sicherheitsdirektor: Was treibt denn den Kanton Zürich dazu, etwas zu übernehmen, das die Geburtshelfer in Deutschland, in der Bundesrepublik Deutschland, noch nicht einmal umgesetzt haben und nun Fristerstreckung bis 2019 erhoffen.

Wenn Sie irgendetwas Kleines für unsere Gewerbetreibenden, für unser Transportgewerbe tun wollen, dann unterstützen Sie bitte meinen moderaten Sparantrag. Vielen Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich habe bei diesem Antrag ein Déjà-vu, denselben gab es bereits letztes Jahr (*Heiterkeit*). Leider wird er durch die Wiederholung nicht besser, ganz im Gegenteil zu diesem Satz. Wieder einmal sollen die Gebühren des Strassenverkehrsamtes gesenkt werden. Die Kontrollen sind aber bundesrechtlich vorgeschrieben, es versteht sich wohl von selbst, dass der Kanton hier nicht Bundesrecht verletzt und die Kontrollen einfach aussetzt, obwohl man diese eigentlich durchführen müsste. Ich nehme an, in diesem Punkt herrscht Einigkeit. Ich bin mir allerdings nach dem Votum von Herrn Isler hier nicht mehr ganz so sicher.

Wie dem auch sei, der Kanton hat aber für die Kontrollen, die ja durchgeführt werden müssen, im interkantonalen Vergleich schon sehr günstige Tarife. Mit diesem Antrag wären die Gebühren für die Kontrollen gemäss der Auskunft des zuständigen Regierungsrates nicht mehr kostendeckend. Konkret heisst dies, dass die Allgemeinheit für die Kosten aufkommen muss. Für eine Partei, die sonst die ganze Zeit von Eigenverantwortung spricht, ist dies eine etwas seltsame Einstellung. Konkret wäre dies eine Subvention des Staates zugunsten des Transportgewerbes. Es ist absurd: Sie wollen bei der Sozialhilfe sparen, beim Naturschutz, bei der Integration, bei der vernünftigen Ausstattung der Verwaltung mit IT-Ausrüstung und bei den Schulen und noch bei vielen anderen Dingen, nur damit man danach das Transportgewerbe subventionieren kann.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bitte kommen Sie zur Vernunft. Nein, das Transportgewerbe braucht diese Unterstützung nicht. Nein, es lohnt sich nicht, Steuergelder aufzuwenden, um die Margen des Transportgewerbes zu erhöhen. Ich habe denselben Vorschlag wie das letzte Jahr: Lehnen Sie diesen Antrag ab, behalten Sie die gesparten 2 Millionen im Hinterkopf und setzen Sie diese bei anderen Budgetposten wieder ein. Ich danke Ihnen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich muss vielleicht vorausschicken, dass ich erst seit Anfang der Legislatur in der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) bin, deshalb hatte ich zunächst kein Déjà-vu. Mein erster Gedanke ganz spontan war: Budgetverschlechterung, kann das überhaupt sein? So intuitiv hätte ich gedacht, dass es irgendwo bei der SVP ein parteiinternes Reglement gibt, das für eine

Verschlechterung des Budgets den sofortigen Parteiausschluss vorsieht. Auf den zweiten Blick sah ich dann, dass es zugunsten des Schwerverkehrs gehen soll, na gut, dann ist ja alles klar.

Nun, es dürfte nicht erstaunen, wir Grünen sind dagegen. Wir sind gegen eine Verschlechterung des Budgets ohne guten Grund. Wir sind gegen eine Förderung des Schwerverkehrs und wir sind auch gegen eine Sabotage von «Via sicura». Ausserdem glauben wir, dass der Kanton Zürich es sich nicht leisten sollte, Bundesrecht zu missachten, weder offen noch verdeckt.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle einfach fest, entweder ist die Akustik falsch oder Sie haben wirklich was auf den Augen. Mit keinem Wort steht in diesem Antrag etwas von Schwerverkehr, mit keinem Wort steht da drin, dass wir diese Kontrollen nicht wollen. Noch einmal: Kommen Sie aus den Schützengraben hinauf und schauen Sie mir mit offenem Visier in die Augen (*Heiterkeit*). Sie haben die Aufgaben wirklich nicht gemacht. Es steht schwarz auf weiss nix von dem, was Sie erzählen. Aber hallo? Sie waren doch mit mir in der KJS. Es war nie die Rede davon, dass wir keine Kontrollen machen oder dass wir den Schwerverkehr fördern. Lesen Sie! Das ist doch ... vergessen Sie's! (*Heiterkeit*.) Es geht darum – Sie werden es kaum für möglich halten, es fallen auch die Lieferwagen darunter, es ist auch der Schreinermeister, der Ihre Küchen heimbringt und das einfach nicht mit einem Veloanhänger oder mit einem Elektro-«Velöli» transportieren kann. Es steht mit keinem Wort «Schwerverkehr» und es steht mit keinem Wort, dass wir keine Fahrzeugkontrolle machen wollen. Und sonst haben Sie irgendetwas mit dem Déjà-vu, lieber Kollege Steiner, vielleicht vom letzten Jahr, aber in diesem Jahr steht gar rein nix darin. Lesen Sie doch mal endlich. Das, was Sie sagen, unser gutes Bildungssystem, das ist an Ihnen 100-prozentig vorbeigegangen (*Heiterkeit*).

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lieber René Isler, kann sich der Kanton Zürich weniger Fahrzeugkontrollen leisten? Meine persönliche Meinung: Ja, das könnte er. Aus meiner Sicht könnte das Kontrollintervall tatsächlich verlängert werden, ohne dass die Verkehrssicherheit Einbussen hat. Für dieses Anliegen würde ich dich gerne unterstützen.

Aber es geht ja um Verkehrssicherheit. Und wenn es um Sicherheit an sich geht, kann man mit uns nicht verhandeln. Im vergangenen Jahr starben auf Schweizer Strassen 234 Personen, 4043 wurden schwer verletzt. Diese Zahlen dürfen uns nicht kalt lassen, schliesslich ste-

cken hinter jeder dieser Zahlen eine Geschichte, Tragik und Schicksale. Und mit dem Verkehrssicherheitspaket «Via sicura» sollen diese Zahlen nochmals um ein weiteres Viertel gesenkt werden. Wir wollen sichere Fahrzeuglenker und wir wollen sichere Fahrzeuge. Und das Massnahmenpaket setzt Schwerpunkte auf die bessere Durchsetzung der bestehenden Regeln und Standards. Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass man im Rahmen von «Via sicura» auch übers Ziel hinausgeschossen ist, wenn beispielsweise Angehörige von Feuerwehr und Rettungsdienst trotz Blaulicht und Signalhorn stets auch noch den Tacho im Auge behalten müssen, ist das ein Unsinn. Und wenn ein Polizist bei einer Verfolgungsjagd darauf achten muss, dass er nicht schneller als 30 Kilometer zu schnell fährt, weil er sonst seinen Ausweis abgeben muss, dann ist das einfach nur dumm. Aber diese Fehler sind bekannt und das Bundesparlament wird sie hoffentlich bald korrigieren.

Hier geht es aber darum, dass durch mehr Sicherheit weniger Menschen sterben oder verletzt werden. Deshalb werden wir diesen Kürzungsantrag ablehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): René Isler, ich schaue Ihnen eigentlich sehr gern in die Augen – es gibt sicher Personen, denen ich lieber in die Augen schaue, aber das dürfen Sie nicht allzu persönlich nehmen (*Heiterkeit*) –, aber wenn ich richtig orientiert bin, Herr Isler, sind Sie ja Stadtpolizist in Winterthur. Und als Stadtpolizist sind Sie auch einmal vereidigt worden, und das ist ja immer ein sehr feierlicher Moment. Da haben Sie auf die Einhaltung der Gesetze und alles geschworen, und das ist Ihr Job. Jetzt haben Sie da einen total anarchistischen Vorschlag. Sie sagen eigentlich «Wir wollen die Gesetze gar nicht so umsetzen, wir machen das ein bisschen gewerbefreundlich». Das ist ein neuer Begriff, Sie sind aber ausserordentlich kreativ, ich muss Sie loben. In der Gesetzesauslegung gibt es diesen Begriff noch nicht, aber Sie würden da in die juristischen Bücher eingehen, indem man jetzt in Zukunft Gesetze gewerbefreundlich auslegen würde.

Also, wir haben ja Freude an Ihren originellen Ideen, aber ich denke, Sie sollten sich an Ihren Eid erinnern. Und wir haben diese Gesetze, die uns der Bundesgesetzgeber zuweist, halt zu vollziehen, ob es uns passt oder nicht. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Isler, ich danke Ihnen für das nicht so nette Kompliment. Ich schaffe es wenigstens, zur rechten Zeit auf die Meldetaste zu drücken. Nein,

Herr Isler, Sie haben nicht gesagt, dass es um Schwerverkehr und um das Transportgewerbe geht. Aber seien Sie ehrlich, für wen sind diese Kosten relevant? Das ist nicht der Schreiner, der zwei Fahrzeuge in Betrieb hat. Das ist kein relevanter Posten im Budget. Es geht sehr wohl um den Schwerverkehr und um das Transportgewerbe. Und, entschuldigen Sie, wenn Sie diesen Antrag jedes Jahr exakt wieder gleich stellen, dass man dann auf die Begründung des letzten Jahres hinweist, das passiert halt. Vielleicht sollten Sie wenigstens den Text ändern.

Regierungsrat Mario Fehr: Diesen Antrag von Herrn Isler können wir so nicht umsetzen, aus zwei Gründen: Er sagt uns ja, wir sollen die Fahrzeug- und Führerprüfungen günstiger machen. Diese sind im Kanton Zürich schon heute ausgesprochen günstig. Wir haben eine sehr knappe Kostendeckung in diesem Bereich und ich glaube, es kann nicht angehen, dass wir diese Gebühren anderweitig quersubventionieren. Der viel wichtigere Teil aber ist, Herr Isler, dass hier alles bundesrechtlich vorgeschrieben ist. Die jährliche Prüfung an schweren Fahrzeugen ist bundesrechtlich vorgeschrieben. Die Prüfung von leichten Fahrzeugen ist ebenfalls bundesrechtlich vorgeschrieben. Und wir haben uns ja beim Bund in unserer Vernehmlassung und weil wir wissen, dass Sie diesen Antrag jedes Jahr wieder bringen werden und weil Sie beharrlich und ausdauernd sind und weil Sie das sehr aufmerksam studieren, haben wir uns ja dafür eingesetzt, dass die Prüfungsintervalle verlängert werden. In Zukunft werden die leichten Fahrzeuge nur alle fünf Jahre geprüft werden müssen, spätestens sogar bis zum sechsten Jahr. Nur gilt diese Regelung erst ab Februar 2017.

Von daher kann ich Sie leider nicht unterstützen. Ich kann Sie aber versichern, dass ich weder die Europäische Union fürchte, noch nicht einmal die JUSO. Ich glaube, das sollten Sie gemerkt haben (*Heiterkeit*). Ich fürchte aber auch die SVP nicht, ich fürchte weder Tod noch Teufel, weil ich erstens gottesfürchtig bin. Und zum Zweiten, das ist hier vielleicht noch wichtiger: Ich bin gesetzestreu, Herr Isler. Und wenn ich die Vorschriften hier nicht vollziehen würde und es einen Verkehrsunfall gäbe, dann würde dieser Kanton haftungsrechtlich in die Pflicht genommen. Das können Sie alle nicht wollen, so wahr Ihnen die SVP oder Gott helfe – oder wer auch immer.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun kommen wir zur Abstimmung. Diese untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen

weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Minderheitsantrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 10a der KJS mit 110 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

11a. Minderheitsantrag von Benjamin Fischer, Ruth Frei, Susanne Leuenberger und Claudio Schmid (KSSG):

Verbesserung: Fr. 5'000'000

Inkraftsetzung neue SKOS-Richtlinien per 1. April 2016 sowie Korrektur-Anpassung Asylstatus F laut der am 26. Oktober 2015 überwiesenen Parlamentarischen Initiative Mettler (Bereich wirtschaftliche Hilfe an Gemeinden gemäss § 44 Sozialhilfegesetz (SHG), vgl. KR-Nr. 272/2014).

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir müssen sparen, dessen sind sich mittlerweile wohl alle bewusst hier drin. Unserer Meinung nach wird jedoch das Sozialamt zu sehr geschont. Hier leisten wir uns sozialen Luxus, den wir uns nicht leisten können. Daher stellen wir den Antrag auf Budgetverbesserung in der Leistungsgruppe 3500 von insgesamt 5 Millionen. Dies ist für die Direktion machbar. Natürlich wird Ihnen der geschätzte Sicherheitsdirektor nachher das Gegenteil erklären. Einsparungspotenzial bietet die Inkraftsetzung der neuen SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) per 1. April 2016. Die Anpassung respektive Streichung der vollen Sozialhilfe für Personen mit dem Asylstatus F gemäss der PI Mettler (*Christian Mettler*) sowie weitere, durch die Direktion zu definierende Sofortmassnahmen. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass die PI Mettler noch nicht durch ist. Jedoch betrachten wir es angesichts der aktuellen Situation und der prognostizierten Entwicklung als notwendig, bereits jetzt zu agieren und den Spardruck im Sozialamt zu erhöhen. Die Sal-

doverbesserung um 5 Millionen ist möglich und wäre immer noch nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Zu diesem fragwürdigen Antrag möchte ich eigentlich nicht viel Worte verlieren, einfach nur dies: Es ist schon etwas unverfroren, eine parlamentarische Initiative, welche im Oktober dieses Jahres vorläufig unterstützt wurde, bereits als definitiv zu erklären und auch gleich budgetwirksam machen zu wollen, meiner Meinung nach ein sehr spezielles Demokratieverständnis. Dazu noch ergänzend: Es war übrigens ein Volksentscheid, der auf den 1. Januar 2012 das aktuelle Sozialhilfegesetz in Kraft setzte und welcher die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene möglich machte. Wo bleibt da der Volkswille, der doch bekanntlich über allem steht, liebe SVP? Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich kann es Ihnen gleich sagen, die GLP geht sparsam mit den Finanzen um, aber einen solchen Unsinn möchten wir nicht unterstützen. Als ich vor einigen Jahren in den Kantonsrat kam, habe ich gedacht: Mein Gott, ist die Politik langsam. Unterdessen habe ich im Kantonsrat etwas gelernt: Geduld. Ich wünschte mir, dass auch die SVP das lernt. Es muss immer schneller gehen, nach Annahme einer Volksinitiative wird grad die Umsetzungsinitiative hinterher geschossen, aber das übertrifft jetzt doch alles. Jetzt wollen Sie bei der PI Mettler sogar schon das Budget kürzen und umsetzen, bevor die PI überhaupt im Rat angenommen wurde. Also so geht es natürlich nicht, oder?

Es wurde noch ein anderes Argument genommen. Ja, die SKOS-Richtlinien ändern sich per Anfang 2016. Ja, das stimmt, die SKOS-Richtlinien ändern sich, das wird gewisse Einsparungen geben. Diese Einsparungen werden ziemlich sicher mindestens kompensiert durch die schwierigen sozialen Aufgaben, die auf uns zukommen. Auch der SVP steht es gut an, sich ein bisschen in der Welt umzusehen, die Entwicklungen ein bisschen anzusehen. Und wenn man sagt, wie wichtig Integration ist, muss ich sagen: Ja, ich glaube, wir können jetzt da nicht auf Vorrat das Budget kürzen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Mehrheit unseres Rates hat bereits im letzten Jahr diese Leistungsgruppe um 4 Millionen Franken gekürzt. Und es zeigt sich jetzt, dass dieses gekürzte Budget bei der Sozialhilfe bei weitem nicht eingehalten werden kann. Darf uns das wirklich wundern? Bei den Ausgaben der Sozialhilfe handelt es sich

um gebundene Ausgaben und der Kanton muss seinen gesetzlichen Pflichten nachkommen. Zudem wird der Sicherheitsdirektion von der SVP vorgeworfen, dass sie angesichts dieser bekannten Zahlen 2016 nochmals deutlich zu tief budgetiert hat. Aber das hindert die SVP überhaupt nicht daran, im gleichen Atemzug eine Kürzung zu verlangen. Hier soll ein Mehraufwand durch Kürzung kompensiert werden.

Die Begründung des Kürzungsantrags ist schlicht unseriös. Erstens: Über die wirtschaftliche Hilfe für vorläufig Aufgenommene werden wir in diesem Rat zuerst eine Debatte führen müssen. Es ist nicht statthaft, wenn die SVP via Budget irgendwelche Entscheide schon vorwegnehmen will. Zweitens: Auch die revidierten SKOS-Richtlinien werden nur geringe Auswirkungen haben und sind im Budget bereits berücksichtigt. So wird jetzt zwar die Mindestintegrationszulage abgeschafft, aber in diesem Bereich hat der Kanton Zürich aufgrund des Drucks von bürgerlicher Seite längst schon sehr wenig ausbezahlt. Eine bereits ausgepresste Zitrone lässt sich schlecht noch ein zweites Mal auspressen. Und die Kürzungen bei den Grossfamilien haben auf der einen Seite zwar für die einzelnen Betroffenen spürbare und schmerzliche Auswirkungen, auf der anderen Seite gibt es wegen der sehr kleinen Anzahl keine wirklich spürbare Entlastung des Kantonsbudgets.

Dann noch eine Bemerkung zu den Behindertenheimen, das ist jetzt nicht in diesem Antrag drin: In den vergangenen Jahren haben besonders die sozialen Einrichtungen schon unter Kürzungen gelitten. Trotzdem sieht das Budget nochmals vor, dass der einzelne Betreuungsplatz billiger werden muss. Nach Aussage des Sicherheitsdirektors müssen die Behindertenheime jetzt verdichten. Ich bitte Sie alle, sich diese Forderung ganz plastisch vor Augen zu führen: Verdichtung in den Behindertenheimen.

Für die Grüne Fraktion ist klar, im Sozialamt ist der Aufwand bereits knapp budgetiert worden. Der Kanton muss die gesetzlichen Bestimmungen einhalten und kann nicht willkürlich weniger auszahlen. Hier zu kürzen ist deshalb unseriös und wir lehnen diesen Antrag klar ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich kann Ihnen versichern, dass ich momentan von jeglicher therapeutischen Massnahme, die in einer Apotheke angeboten wird, auch Gebrauch mache, trotzdem bleibt meine Stimme belegt. Ich werde nur sieben Tage heiser sein und nicht eine Woche.

Lieber Benjamin, jung und frisch, sich als Winkelried hier im Rat in die Lanzen zu schmeissen – Danke. Das finde ich sehr löblich, du

wirst jetzt vielleicht auch noch ein bisschen Unterstützung von Claudio Schmid erhalten, aber die Annahme dieser Initiative war mal mit 83 Stimmen vor zwei Monaten. Jetzt geht's zuerst mal in die Kommission, nachher geben wir dem Regierungsrat wieder mal Bericht. Der Bericht des Regierungsrates wird wieder sechs Monate dauern, wir werden im Jahr 2017 in diesem Rat über solche Massnahmen diskutieren und sie werden höchstens auf 2018 budgetrelevant werden. Wir sind einfach zwei Jahre zu früh, lieber Benjamin. Das ist zwar löblich, aber ich hätte es lieber von anderen SVP-Parlamentariern gesehen – den jungen und frischen Winkelried da in die Lanzen zu schmeissen.

Wir werden diesen Antrag natürlich ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, die SVP fordert, dass per 1. Januar 2016 die SKOS-Richtlinien ausser Kraft gesetzt werden für Menschen mit dem Status F. Sie sollen von Sozialhilfe auf Nothilfe gesetzt werden. Mit diesem Vorstoss versucht die SVP den Regierungsrat dazu zu bringen, dass er gegen geltendes Recht verstösst. Der Vorstoss ist also quasi Anstiftung zum Rechtsbruch. Mit dem Vorstoss verstösst die SVP selber gegen geltendes Recht, denn das Zürcher Stimmvolk hat klar entschieden, dass vorläufig Aufgenommene nach Massgabe der Sozialhilfe unterstützt werden. Wenn Sie das ändern wollen, dann ändern Sie das Gesetz. Mit diesem Vorstoss missachtet die SVP aber auch ganz klar den Willen dieses Parlaments. Bereits mehrmals hat sich der Kantonsrat klar dazu bekannt, den Volkswillen zu respektieren, und ihr Ansinnen abgelehnt. Dank der FDP, die bei der PI Mettler den Steigbügelhalter gespielt hat, wurde diese PI vorläufig unterstützt. Wie jetzt der parlamentarische Prozess weitergeht, hat Lorenz Schmid dem jungen Winkelried bereits erklärt, deshalb verzichte ich darauf. Man nennt dieses Vorgehen einen gesetzgeberischen Prozess, und daran haben wir uns zu halten.

Liebe SVP, was Sie hier machen – man kann es machen, man kann mit dem Kopf durch die Wand und holt sich dabei eine blutige Nase. Dann kann man sich hinterher bedauern lassen und Mitleid kassieren. Natürlich sind dann die dummen Anderen schuld, Aufmerksamkeit und Zuwendung erhalten, Ziel erreicht, Punkt. Aber verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

Dieses Parlament sollte eben Gesetzgeber und nicht Gesetzbrecher sein. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ganz sicher ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt den Minderheitsantrag der SVP ab. Dieser Antrag ist nicht nur ein Déjà-vu, er ist schon fast ein liebgewonnenes Ritual. Zwar handelt es sich in dieser Leistungsgruppe mit einer Ausnahme um zweckgebundene Ausgaben, bei denen wir bloss etwas an der Budgetgenauigkeit ändern können, aber wir können hier nichts machen bezüglich der effektiv ausgegebenen Gelder. Wir können ins Budget schreiben, was wir wollen. Am Schluss werden die Gelder, die wir ausgeben müssen, ausgegeben. Und dennoch kommt dieser Antrag jedes Jahr so regelmässig wie das Amen in der Kirche. Was jeweils ändert, ist die Begründung. Und dieses Jahr ist die Begründung besonders abenteuerlich ausgefallen. Vermutlich sind auch die Ideen etwas ausgegangen. Dass man jetzt beispielsweise auf die PI Mettler zurückgreifen muss, ist – na ja. Markus Schaaf hat gesagt, was man davon denken kann.

Immerhin, was man den Antragstellern zugutehalten muss, ist, dass sie bei den Behinderteneinrichtungen nicht sparen wollen. Die Alternative Liste wird rituell Nein stimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich verzichte auf die Erwähnung der Argumente, Sie haben viele gehört. Die EDU wird deshalb diesen Antrag nicht unterstützen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Sparen ist an und für sich eine gute Sache und erfreut jedes Portemonnaie. Voraussetzung dafür ist jedoch immer die Möglichkeit, dies überhaupt tun zu können. So frage ich mich in diesem Fall, ob die Antragsteller hellseherische Fähigkeiten oder gar eine Glaskugel irgendwo versteckt haben. Nur zur Info: Die PI Mettler ist noch nicht im Rat besprochen worden. Da uns BDP-lern diese hellseherischen Fähigkeiten abgehen, werden wir den Antrag ablehnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich spreche als SVP-Sprecher. Ich zitiere ein paar Worte: Unsinn, nicht statthaft, Gesetzesbrecher. Da muss ich jetzt schon Stellung beziehen dazu, und zwar werde ich jetzt bewusst nicht materiell auf unser Anliegen eintreten, sondern auf ein paar Irrtümer und ein paar Voten, die gefallen sind, denen ich jetzt begegnen möchte.

Kathy Steiner, also du sagst «nicht statthaft». Nicht statthaft ist, wenn man Interna aus der Kommission hier «rauspubt». Also da wäre ich ein bisschen zurückhaltend. Die Budgetdiskussion haben wir in der Kommission geführt, die nicht korrekt geführt wurde. Hier war das in

der Begründung kein Thema. «Unsinn» wirft Eva Gutmann uns vor. Über den Unsinn und Sinn dieser Budgetdiskussionen möchte ich hier auch nicht urteilen, und es ist unser Recht, einen Budgetantrag zu stellen. Ich möchte Sie daran erinnern: Es ist nicht mal 1 Prozent des Gesamtaufkommens dieses Globalbudgets 3500, also können Sie uns nicht Sinn oder Unsinn vorwerfen.

Markus Schaaf: «Gesetzesbrecher», ein ganz hartes Wort wirfst du uns vor. Es ist eine Tatsache, dass es vor vier Jahren an der Urne aufgrund eines konstruktiven Referendums gescheitert ist. Es ist übrigens, Eva Gutmann, keine Volksinitiative gewesen, die wir jetzt nicht respektieren. Wir können und haben das Recht, hier eine Budgetkorrektur einzubringen. Die Begründung dient der Regierung als Ansatz, um zu verstehen, was wir wollen. Ja, wir möchten Korrekturen anbringen. Es ist aber der Regierung überlassen, wo diese nicht mal 1 Prozent letztlich gespart werden. Und es würde mich schon interessieren, Herr Sicherheitsdirektor, wo dann die steil steigenden Kosten in diesem Globalbudget in den nächsten Jahren dann mal korrigiert werden. Deshalb ganz unaufgeregt: Lassen Sie uns dieses Recht zu, eine Korrektur von weniger als 1 Prozent zu beantragen. Somit schliesse ich mit meinen Ausführungen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Nur ganz kurz, lieber Claudio Schmid, natürlich habt ihr das Recht, entsprechende Anträge zu stellen, aber genauso haben wir ja irgendwie das Recht, dann zu sagen, dass wir diese irgendwie blöd finden, oder?

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte zuerst Herrn Benjamin Fischer für sein Votum gratulieren, es war sein erstes und ich fand es – zumindest rhetorisch – ganz ausgezeichnet, inhaltlich allerdings nicht, das muss ich schon sagen (*Heiterkeit*).

Ich glaube, Frau Steiner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie das letzte Jahr bereits in diesem Bereich 4 Millionen gekürzt haben. Wir haben Ihnen das letzte Jahr 89 Millionen beantragt und wir versuchen es jetzt wieder mit 87 Millionen. Der Finanzdirektor könnte Ihnen bestätigen, dass bereits dieser Budgetwert das Resultat eines längeren regierungsrätlichen Prozesses gewesen ist, weil ja die 2 Millionen, die er Ihnen heute Morgen dargelegt hat, auch nicht aus dem Nichts gekommen sind.

Bei der inhaltlichen Begründung haben Sie eigentlich zwei Stossrichtungen. Die SKOS-Richtlinien: Ich muss Ihnen sagen, die Revision der SKOS-Richtlinien, zumindest das, was wir uns für das nächste

Jahr erhoffen – sie gelten ja ab 1. April 2016 für die Gemeinden –, das haben wir bereits eingepreist. So selbstbewusst waren wir schon, als wir dieses Budget geschrieben haben. Wir haben Ihnen damals hier drin im Rat bei der entsprechenden Motion, die Sie abgelehnt haben, versprochen, dass wir Ihnen in den Bereichen junge Erwachsene, grosse Familien und bei der Frage der Sanktionsmöglichkeiten auf der SKOS-Ebene, jetzt durch die Sozialdirektoren genehmigt, Veränderungen herbeiführen. Und diese Veränderungen haben wir selbstverständlich bereits budgetiert, weil wir gewusst haben, dass sie kommen. Nicht budgetiert haben wir selbstverständlich die Kürzungen bei den vorläufig Aufgenommenen. Da ist es einfach so, Herr Fischer, dass wir seit dem 1. Januar 2012 eine gesetzliche Regelung haben, von der Zürcher Bevölkerung genehmigt. Ich habe Sie ja im Kantonsratswahlkampf als sehr intelligenten jungen Mann kennengelernt. Ich vermag mich noch zu erinnern, dass wir länger einmal miteinander diskutiert haben und dass wir dort auch über die Umsetzung von Volksentscheiden gesprochen haben. Ich glaube, Sie haben das Beispiel der Masseneinwanderungsinitiative ins Feld geführt. Sie müssen sich das jetzt hier vielleicht anhören, hier gibt es auch einen Volksentscheid. Es ist Ihr gutes Recht, darüber zu debattieren, ob es sinnvoll ist, weiterhin die vorläufig Aufgenommenen in der Sozialhilfe oder sozialhilfemässig zu erfassen. Darüber werden wir eine Debatte führen. Ich werde diese Debatte bewusst offen gestalten. Ich werde mir Ihre Argumente anhören. Sie werden sich die unseren anhören. Und dann werden wir demokratisch entscheiden, so wie das Herr Schmid richtig dargestellt hat. Ich glaube, wenn der normale demokratische Prozess läuft, können wir irgendwann im Jahr 2017 mit einer Entscheidung rechnen, die dann selbstverständlich budgetrelevant wird. Bis zu diesem Zeitpunkt aber – und das werden Sie mir verzeihen als Sicherheitsdirektor – werde ich für keine Gesetzesbrüche Hand bieten, sondern das geltende Recht vollziehen, das Recht, das der Souverän in diesem Kanton bestimmt hat, die Zürcher Bevölkerung. Und ich fände es eigentlich gut, wenn Sie das auch als oberste Maxime berücksichtigen würden. Das Volk hat das letzte Wort – auch hier. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 11a der KSSG mit 117 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

1800

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit verabschiede ich den Sicherheitsdirektor und wünsche ihm einen schönen Abend. Wir machen noch etwas weiter mit der Finanzdirektion.

4 Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat FD

Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -2'404'400

neu: Fr. -2'082'400

Verbesserung: Fr. 322'000

12. Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 22'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

12a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 12 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 12a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 106 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 22'000 Franken beschlossen.

13. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Katharina Kull, Diego Bonato (in Vertretung von Erika Zahler), Ursula Moor, Daniel Schwab (in Vertretung von Martin Farner), Armin Steinmann und Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: Fr. 187'500

Personaleinsparungen: Verzicht auf eine neue Stelle von 100% für den Compliance Manager.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Nach den Turbulenzen rund um die BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) können wir durchaus nachvollziehen, weshalb der Regierungsrat ein Compliance-Managementsystem in der Verwaltung aufbauen will. Da es sich aber nur um eine Stelle, einen Manager handelt, meinen wir, dass diese Stelle intern kompensiert werden muss. Wir möchten überdies darauf hinweisen, dass die Sensibilisierung gegenüber korruptem Verhalten eine Führungsaufgabe ist. Die Führungsverantwortlichen müssen generell ein besonderes Augenmerk darauf haben. Keinesfalls sollen sie hinter einem Managementsystem respektive hinter einem Manager verstecken können, sollte es wieder einen Korruptionsfall geben. Im Übrigen erscheinen uns die Zustände nicht dramatisch und insofern ist kein dringender Handlungsbedarf gegeben.

Wenn der Regierungsrat von der Notwendigkeit dieser Stelle überzeugt ist, findet er Möglichkeiten, sie im Rahmen des bestehenden Stellenetats zu schaffen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag.

13a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Yvonne Bürgin, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Es ist schon unglaublich, was diese Argumentation von Martin Farner anbietet. Wenn der Regierungsrat nur eine Stelle fordert, um dieses Compliance-Management umzuset-

zen, wird ihm das genauso vorgeworfen: «Wenn es ja nur eine Stelle braucht, dann könnt ihr das ja auch in die Verwaltung integrieren.» Jetzt stellen Sie sich mal vor, sie hätten drei Stellen beantragt, dann hätte ja Herr Farner logischerweise sagen müssen: «Ja natürlich, wenn das so eine riesige Aufgabe, die drei Personen benötigt, dann stimmen wir zu.» So empfinde ich diese Argumentation.

Sie zielt aber aus meiner Sicht vollkommen am wirklichen Thema vorbei. Denn der Regierungsrat des Kantons Zürich mit dieser grossen Verwaltung ist wirklich dazu aufgefordert, ein Compliance-Management einzuführen. Dabei geht es ja um ein Risiko-Management, und das ist nun wirklich nicht zu viel verlangt, wenn das im Kanton Zürich installiert, und zwar ganz konkret mit einer Stelle benannt, die neu eingeführt wird, weil es eine Aufgabe ist, die heute eine grössere Dimension hat als früher. Es ist eine präventive Aufgabe und darum ist auch nötig, diese Stelle zu schaffen, damit sie schon vorausschauend die Verwaltung begleitet, auch Dinge bemerkt, sie frühzeitig ahnden kann, wenn es nötig ist. Dazu braucht es diese Compliance-Stelle, das kann man drehen und wenden, wie man will. Es nützt nichts, wieder wehzuklagen, wenn ein Fall BVK oder irgend etwas anderes zum Beispiel in der Verwaltung passiert, gerade wenn es um die Vergabe von verschiedenen Arbeiten geht. Dann nützt es nichts mehr und dann wird es sicher wieder um Schuldzuweisungen gehen, und diese Schuldzuweisungen finden ganz sicher den Weg auch zum Regierungsrat. Das, finde ich, sollten wir verhindern, vor allem weil wir eine Geschichte haben, die uns lehren sollte, was passieren kann, siehe BVK.

Das möchten wir von der SP-Fraktion nicht noch einmal erleben, deshalb stimmen wir dem Antrag des Regierungsrates zu und hoffen, dass eine solide Compliance-Stelle geschaffen werden kann. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK, im Namen der Mehrheit der STGK, aber auch im Namen der CVP-Fraktion.

Der Regierungsrat hat im Nachgang zur BVK-Affäre unter anderem beschlossen, der Korruptionsbekämpfung grösseres Gewicht zu geben und ein Compliance-Management-System aufzubauen, wie es auch viele andere grössere Unternehmen kennen. Korruptionsgefährdete Bereiche sind insbesondere das Beschaffungs-, Einkaufs- und Vergabewesen, das Erteilen von Bewilligungen sowie die Bewirtschaftung

von Staatsmitteln. Immerhin will der Regierungsrat bescheiden bleiben und vorerst nur einen einzigen Compliance-Manager, der direkt dem Finanzdirektor unterstellt ist, einstellen. Angesichts der Grösse der Verwaltung kann man sich sogar fragen, ob nur eine Person überhaupt etwas ausrichten kann.

Vorgesehen ist, dass sich der neue Compliance-Manager hauptsächlich um die Prävention kümmert. Diejenigen, die Vergaben machen, sollen sensibilisiert werden und sie sollen unterstützt werden, indem man ihnen zum Beispiel Richtlinien über das korrekte Verhalten zur Verfügung stellt.

Die Mehrheit der STGK findet diesen Stellenausbau vertretbar und moderat und vor allem dringend angezeigt. Prävention würde unserem Kanton gut anstehen, die Vergangenheit lässt grüssen. Die Mehrheit der STGK lehnt den Antrag von Martin Farner respektive den Mehrheitsantrag der FIKO ab. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Zeigt nicht der bereits schon erwähnte BVK-Skandal die Relevanz einer mehrgleisigen Kontrolle auch innerhalb der Verwaltung? Oder braucht es nochmals einen Skandal? Ich jedenfalls möchte nicht verantwortlich sein, wenn ein möglicherweise nächster Skandal mit einem Compliance-Manager hätte verhindert oder der Schaden begrenzt werden können.

Zögern Sie deshalb nicht, diese Stelle anzunehmen. Auch aus liberaler Sicht ist die Bekämpfung von unsauberen Abläufen und Korruption zentral. Besten Dank.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Hier eine Budgetkürzung vornehmen zu wollen, setzt total verkehrte Zeichen. Jedes moderne Milliardenunternehmen ist mit einem Compliance-Management-System ausgerüstet. Dem Kanton Zürich als 14 Milliarden schweren institutionellen Unternehmen hingegen sollen die Mittel dafür nicht gewährt werden? Das kann es doch nicht sein, lieber Martin Farner. Mit einem Verzicht auf die neue Stelle für den Compliance-Manager liesse der Kanton Zürich seine Vorbildfunktion ausser Acht und würde nicht zuletzt sein derzeit sehr gutes Bankenrating aufs Spiel setzen.

Die Grünen wollen die Steuergelder sinnvoll einsetzen. Für die Einrichtung des Compliance-Management-Systems ist das ganz sicher der Fall. Wir stimmen dem Minderheitsantrag von Sabine Sieber zu und folgen damit dem Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag. Es braucht ein Compliance-Management-System, und ohne Schaffung einer neuen Stelle kann es nicht aufgebaut werden. Das Compliance-Management ist mit kontinuierlichen Kosten und Aufgaben verbunden und – ich zitiere – «Bei der Ausübung von hoheitlicher Gewalt geht es auch immer darum, im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu handeln», und das muss kontrolliert werden. Es handelt sich also sozusagen um reine Sorgfaltspflicht, eine reguläre und keine befristete.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Eine Vorbemerkung zu diesen beiden Personalanträgen aus meiner Direktion: Ich kann Ihnen sagen, Personalanträge, Stellenvermehrung, solche Anträge, das müssen Sie mir glauben, nehme ich nicht auf die leichte Schulter, weil insbesondere ich den anderen Direktionen jeweils auch auf die Finger klopfen will in diesem Bereich. Deshalb lege ich eine äusserst hohe Messlatte an.

Zur Schaffung einer 100-Prozent-Stelle für einen Compliance-Manager möchte ich folgende Bemerkungen machen: Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, eine solche Stelle zu schaffen, um die Korruptionsbekämpfung und die korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche im Kanton Zürich zu durchleuchten und insbesondere auch den Leuten, die dort arbeiten, Sicherheit zu geben, dass sie sich im grünen Bereich bewegen. Es geht da ja hauptsächlich um das Beschaffungswesen, das Einkaufs- und Vergabewesen, Bewilligungen und auch die Vergabe von Staatsmitteln. Gibt es einen Vorfall in diesem Riesenladen Kanton Zürich, dann bin ich überzeugt, dass von allen Parteien her Vorstösse kommen, die sagen: «Macht es besser! Schaut genauer hin! Das darf nicht passieren.» Ich weiss und Sie wissen es auch, es kann immer etwas passieren. Aber ich glaube, wir sollten die Chance nutzen, und es ist ja ein äusserst bescheidener Ansatz für den ganzen Kanton Zürich, der – wir haben es heute Morgen gesagt – 1000 Millionen Investitionen macht, eine solche Stelle zu schaffen. Wahrscheinlich wäre es schlauer gewesen, ich hätte drei Stellen beantragt, dann hätte ich jetzt anderthalb (*Heiterkeit*). Aber lassen wir das mal.

Ich möchte nur noch kurz darauf eingehen: Wir haben ja auch im Kantonsrat einen Vorstoss gehabt, der gesagt hat: «Das reicht nicht, was ihr macht, wir brauchen noch einen Ergänzungsbericht, wir wollen es noch genauer wissen, ihr müsst es noch besser regeln.» Das ist auch ein Anspruch, auf diesen haben wir reagiert. Und wer jetzt sagt, man

könne das so einfach kompensieren: Erstens ist es nicht ganz so einfach in einem Generalsekretariat, wie ich es habe. Sie werden es beim nächsten Antrag sehen. Und es ist auch wichtig, dass wir jemanden haben, der diesen Ansprüchen gerecht wird. Und ich muss Ihnen sagen, es ist noch schwierig, jemanden zu finden, der diesen Ansprüchen gerecht wird. Eigentlich ist es fast eine Herkules-Aufgabe, in diesem grossen Verwaltungsapparat Regeln einzuführen, sodass wir uns auf der sicheren Seite bewegen.

Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 13 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 13a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 84 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 187'500 Franken beschlossen.

14. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Katharina Kull, Diego Bonato (in Vertretung von Erika Zahler), Ursula Moor, Daniel Schwab (in Vertretung von Martin Farner), Armin Steinmann und Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: Fr. 112'500

Personaleinsparungen: Verzicht auf die Wiederbesetzung der bis anhin nicht beanspruchten zusätzlichen Juristenstelle gemäss Stellenplan im Ausmass von 60%.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Finanzdirektion beantragt eine Aufstockung des Budgets dieser Leistungsgruppe, um eine Juristenstelle wiederzubesetzen. Natürlich fügen die Verantwortlichen an, es seien neue Aufgaben hinzugekommen, weshalb mehr personelle Ressourcen nötig seien. Wir vermissen jedoch Angaben dazu, ob bestehende Aufgaben abgebaut oder, anders gesprochen, effizienter erledigt werden können. Wir sind nicht überzeugt, dass der Bedarf für die Wiederbesetzung und Aufstockung der Juristenstelle, auf die längere Zeit gut verzichtet werden konnte, wirklich ausgewiesen ist, und beantragen Ihnen deshalb diese Verbesserung um 112'500 Franken. Besten Dank für die Zustimmung.

14a. *Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):*

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Céline Widmer (SP, Zürich): Lieber Martin Farner, was wollen Sie eigentlich mit solchen Kürzungsanträgen erreichen? Wollen Sie die Verwaltung überzeugen, dass diese sich ja nicht ökonomisch verhalten soll und keinesfalls vorübergehend eine Stelle nicht besetzen soll, wenn mal kein Bedarf besteht? Oder wollen Sie uns beweisen, dass es Ihnen völlig egal ist, wie die Gesamtkostenrechnung aussieht, und Sie sich auch dann gerne mit einem Kürzungsantrag profilieren, wenn klar ist, dass Sie damit letztlich Einsparungen verhindern? Denn genau das machen Sie hier. In der Kommission wurde uns ausführlich und überzeugend dargelegt, weshalb die Teilzeitjuristenstelle im Generalsekretariat der Finanzdirektion, deren Wiederbesetzung Sie hier verhindern wollen, nötig ist, nachdem sie nun eine Zeit lang freiwillig nicht besetzt wurde. Es geht beispielsweise um die Bearbeitung umfangreicher Haftungsfälle und um die stärkere Bewirtschaftung von Versicherungspolice. Dafür braucht das Generalsekretariat diese Stelle wieder und damit könnte der Kanton erhebliche Einsparungen erzielen.

Wenn Ihnen das nicht egal ist, dann lehnen Sie bitte mit uns diesen Kürzungsantrag ab. Vielen Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der STGK.

Im Namen der Mehrheit der STGK bitte ich Sie zu bedenken, welches Signal Sie aussenden, wenn Sie die Wiederbesetzung dieser 60-Prozent-Juristenstelle nicht bewilligen. Das Generalsekretariat der Finanzdirektion ist relativ bescheiden ausgestattet. Es hat in den letzten Jahren freiwillig auf die Wiederbesetzung einer 50-Prozent-Stelle verzichtet. Nun sind die Aufgaben indes wieder angewachsen. Es sind einige umfangreiche Haftungsfälle pendent. Zudem ist das bestehende Versicherungskonzept – wir sprechen von rund 80 Versicherungspolice – zu überarbeiten und in ein übergeordnetes Risikokonzept zu integrieren. Wir meinen, das ist eine notwendige und auch finanziell lohnende Aufgabe. Schliesslich ist ein neues Lotteriefondsgesetz zu erarbeiten. Angesichts der knappen Personalressourcen im Generalsekretariat betrachten wir die Wiederbesetzung der Juristenstelle als gerechtfertigt. Verweigern wir nun die notwendigen Mittel, werden in

Zukunft in der Verwaltung sämtliche Stellen immer sofort wiederbesetzt werden, um genau solche Streichaktionen zu vermeiden.

Die Mehrheit der STGK lehnt den Antrag von Martin Farner respektive den Mehrheitsantrag der FIKO ab. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Gemäss Budgetentwurf wurde im Jahr 2015, also dieses Jahr, gegenüber 2014 eine 60-Prozent-Juristenstelle nicht wiederbesetzt. Es sind also nicht mehrere Jahre gewesen, sondern nur übergangsmässig. Nun soll die Direktion statt wiederum auf 60 Prozent um eine 50-Prozent-Stelle auf anfangs nächstes Jahr aufgestockt werden. Gemäss Budgetentwurf also nicht einmal ein gleichwertiger Ersatz der früheren 60-Prozent-Stelle. Dass diese Stelle wiederbesetzt werden darf, ist nur schon vom Prinzip her ganz klar zu unterstützen. Denn das Generalsekretariat hat im Laufe des Jahres freiwillig auf die Wiederbesetzung einer halben Juristenstelle verzichtet – das ist löblich –, dies jedoch unter der Annahme, dass diese Teilzeitstelle bei Bedarf wieder aktiviert werden kann. Diese Annahme ist nachvollziehbar. Verweigern wir der Finanzdirektion diese Teilzeitstelle, setzen wir ein ganz falsches Signal. Oder denken Sie, dass die Verwaltung in einem analogen Fall wieder auf eine sofortige Wiederbesetzung der Stelle verzichten würde, wenn diese dannzumal bewilligte Juristenstelle nun gestrichen würde? Überlegen Sie sich also gut, welches Signal Sie aussenden möchten und, damit verbunden, welchen Anreiz zum zukünftigen Sparen.

Als Zweites frage ich mich, ob Sie wirklich besser als der ebenfalls zum Sparen motivierte Regierungspräsident beurteilen können, ob diese Stelle nun gebraucht wird oder nicht. Ein Bedarf ist von aussen immer ein bisschen schwierig zu beurteilen. Vier Juristenstellen gibt es zurzeit im Generalsekretariat. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Erledigung von jährlich fast 200 Staatshaftungsfällen und die Beratung des Kantons in Versicherungsfällen. Hinzu kommt noch das im nächsten Jahr neu zu erarbeitende Lotteriefondsgesetz. Zudem soll ein übergeordnetes Risikokonzept erarbeitet werden, das auch Grossrisiken mit einschliesst. Kommt es dann einmal zu einem grösseren Ereignis, möchte ich auch hier nicht verantwortlich sein, wenn man gerade bei der Betrachtung potenzieller Grossrisiken gespart hat. Das ist Prävention pur. Es geht hier also um einen Grundsatz und nochmals um finanzielle Risiken. Rückstände bei juristischen Angelegenheiten zum Beispiel gleichen einem Pulverfass. Dies für den Fall, dass Fristen nicht mehr eingehalten werden können. Endet ein Verfahren vor Gericht, anstatt dass vorsorglich eine einvernehmliche Lösung

gefunden werden kann, kommt dies ganz, ganz sicher teurer. Dasselbe ist meist der Fall, wenn bei Rückständen auf Dienstleistungen Dritter ausgewichen werden muss. Auch hier können Folgekosten entstehen, wenn man auf das temporär eingekaufte externe Know-how auch in Zukunft noch angewiesen sein sollte. Nicht zuletzt können im Versicherungswesen durch eine vorausschauende Policen-Bewirtschaftung eventuell noch Kosten gespart werden.

Aus all diesen Gründen lehnen wir Grünliberale auch diesen Streichungsantrag ganz klar ab, auch wenn wir zugeben müssen, dass die Höhe des Gehaltes für die Teilzeitstelle durchaus noch etwas Luft hat.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich spreche sehr gern zu diesem Streichungsantrag im Promillebereich unseres Budgets. Die juristische Tätigkeit im Generalsekretariat der Finanzdirektion ist sehr vielschichtig und ich verzichte in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf die genaue Auflistung der Aufgaben. Aber ich gebe zu bedenken, dass viele der Tätigkeiten sehr direkte Auswirkungen auf den Finanzhaushalt unseres Kantons haben. So zum Beispiel die Betreuung von Versicherungspolices. Gut betreut kann man sehr schnell viel Geld einsparen. Es gibt Erbschaften, Personalreurse, Aufsichtsbeschwerden und, und, und. Zudem wird auch der Direktionsvorsteher direkt unterstützt für Stellungnahmen, für Mitberichte, für Antworten an den Kantonsrat, für Anträge an den Regierungsrat. Eine Inhouse-Lösung ist sehr schnell viel günstiger, denn die Kosten fallen sonst unter Dienstleistungen Dritter an, und dieses Konto steht ja auch auf der bürgerlichen Seite immer wieder unter Beschuss.

Nun hat die Finanzdirektion längere Zeit oder, wie Sonja es gesagt hat, sicher ein Jahr lang diese Stelle nicht ersetzt, hat mit den bestehenden Ressourcen gearbeitet. Doch die Arbeitsbelastung hat zugenommen, das haben wir auch schon gehört. Und jetzt bräuchte man diese Stellen wieder. Es wurde also aktiv Geld gespart. Und jetzt? Das Geld wurde eingespart in der Annahme, dass man wieder besetzen kann, wenn man es dann braucht. Und jetzt kommt der Kantonsrat und sagt «Falsch gedacht!» und streicht diese Stelle. Statt der Finanzdirektion ein Lob für das aktive Sparen zu geben, gibt der Kantonsrat den Hammer. Was heisst das für die Zukunft? Jede Stelle wird direkt sofort wiederbesetzt. Das kann es ja auch nicht in jedem Fall sein. Wir, die Grüne Fraktion, sind froh, wenn Stellen umsichtig, bedarfsgerecht neu besetzt werden, und lehnen diesen FDP-Antrag entschieden ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Ist sich der Kantonsrat bewusst, welches Signal er mit einer Verbesserung um 112'500 Franken in der Leistungsgruppe 4000 setzt? Die Verwaltung wird sich in Zukunft hüten, eine Stelle nicht zu besetzen, die vorläufig nicht benötigt wird. Das wird den Kanton wesentlich mehr kosten als die kurzfristige Einsparung 2016.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Ja, ich glaube, es wurde jetzt das eine oder andere Mal gesagt, wie sich das auswirken würde, falls man diesen wenig durchdachten sparpolitischen Rohrkrepiierer unterstützen würde. Aber, um es gleich in einer Sprache zu sagen, die mindestens die männlichen Ratskollegen auf der anderen (*rechten*) Seite vielleicht ein bisschen besser noch verstehen: Viele von Ihnen waren wie ich auch jeweils in den jährlichen WK (*Wiederholungskursen*) und immer war es am letzten Tag so, dass wir noch die Munition verschiessen mussten, die sonst zu viel bestellt worden wäre, weil man Angst hatte, dass es das nächste Jahr dann nicht mehr so viel Munition gibt, wenn wir das nicht noch schnell verschiessen. Es war jedes Jahr so, dass unsere Lastwagenfahrer noch schnell ein paar Runden durch die Schweiz drehen durften, damit man das Benzin verbraucht hatte, damit es im nächsten Jahr ganz sicher wieder gleich viel Benzin gibt. Und genau den gleichen Effekt generieren Sie jetzt bei der Verwaltung im Kanton Zürich, die Sie offenbar genauso effizient arbeiten sehen wollen diesbezüglich wie die Militärverwaltung, indem natürlich die Folge sein wird: Man wird schnell auf Vorrat die Stellen besetzen müssen, damit die Mittel dann nicht von einem doch recht kurzsichtigen Parlament nachher gestrichen würden.

Machen Sie diesen Blödsinn nicht! Dankeschön.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ganz nach den Worten von Herrn Sarbach: Machen Sie etwas Gescheites! Alle Hände hoch, die mit einem Juristen jemals Geld verdient haben und der nichts gekostet hat. Juristen kosten immer, Frau Kaeser (*Heiterkeit*). Juristen kosten immer. Sogar Herr Bischoff, der macht auch viele Vorstösse, aber auf Staatskosten natürlich. Das kostet noch einmal. Und er lebt gut, ich weiss. Also, Herr Regierungsrat, wenn es so wäre mit den Juristen, dann müssten Sie jetzt die paar tausend neuen Mitarbeiter des Staates, die Sie in der KEF-Periode anstellen wollen, alle mit Juristen bestücken. Das wäre sicher eine gute Idee, denn es gibt sehr viele Juristen, die jetzt keine Arbeit haben da in den Grossbanken und entlassen wurden. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich mache es kurz. Im Generalsekretariat der Finanzdirektion werden praktisch alle Rekurse gegen das Steueramt und Verschleppungen gegen Notariatsgebühren behandelt. Es werden alle Ansprüche von Leuten behandelt, die sich von staatlichen Institutionen ungerecht behandelt fühlen und Forderungen an uns stellen. Sie haben gehört, wie viele Leute in diesem Kanton arbeiten, wie viele Spitäler wir haben. Alle diese Fragen werden in meinem Generalsekretariat behandelt. Wissen Sie, wie viele Juristenstellen für diese Arbeiten zur Verfügung stehen? Vier. Vier Juristenstellen habe ich für diese Ansprüche, vier Juristenstellen. Jetzt wollen wir 60 Prozent mehr. Also vier ist nicht viel, wenn ich sehe, dass die Spitäler und die Uni 450 Stellen mehr haben. Ich will nicht einmal eine ganze Stelle, sondern 60 Prozent und habe jetzt vier. Ich bitte Sie, bleiben Sie verhältnismässig. Und dieser Einsatz lohnt sich, lieber Hans-Peter Amrein, das werde ich dir mal bei einem Kaffee noch erklären und schwarz auf weiss belegen.

Besten Dank. Lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 14 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 14a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 89 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 112'500 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

15. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -8'214'437

neu: Fr. -8'039'437

Verbesserung: Fr. 175'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budget-

kredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

15a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 15 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 15a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 98 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 175'000 Franken beschlossen.

Die Beratung der Vorlagen 5226a und 5225a wird abgebrochen. Fortsetzung am 8. Dezember 2015.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Meier, Lindau

Ratspräsidentin Theresia Weber: Peter Meier, Lindau, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 15. Dezember 2015 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **U-Bahn für den Grossraum Zürich**
Postulat *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*
- **Rheinfall – wer A sagt, muss auch B sagen**
Postulat *Markus Späth (SP, Feuerthalen)*

- **Anpassung der Lehrpersonalverordnung § 19 «Einmalzulagen»**
Postulat *Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)*
- **Risiken der Kohlenstoffblase**
Interpellation *Martin Neukom (Grüne, Winterthur)*
- **Kantonsapothek Zürich: Einzugsgebiet und Synergien**
Anfrage *Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)*
- **Amtliche Publikationen – Richtiger Erscheinungstag**
Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen)*
- **Kohlenstoffrisiken in den kantonalen Finanzen**
Anfrage *Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)*
- **Hochpreisinsel Schweiz**
Anfrage *Martin Sarbach (SP, Zürich)*
- **Befristung von Gesetzen und Verordnungen (Sunset Legislation)**
Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur)*

Ratspräsidentin Theresia Weber: Sie können Ihre Sachen auf den Stühlen oder auf den Tischen liegenlassen. Alles, was im Fach unter dem Tisch liegt, wird entsorgt. Den Rest, was Sie behalten oder morgen wieder brauchen, können Sie auf den Tischen liegenlassen.
Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 7. Dezember 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Januar 2016.